Landesmuseum Zürich.



Schul-
unterlagen

Mittelstufe,
Sekundarstufe
I und II

FRAUEN RECHTE

Landesmuseum Zürich. «Frauen.Rechte – Von der Aufklärung bis in die Gegenwart» Bis 18. Juli 2021

Inhalt

Angebote für Schulen	3
Einführung in die Ausstellung	4
Ausstellungsplan	5
Ausstellungsrundgang	6
Didaktische Inputs	9
Lehrplanbezug	14
Medienverzeichnis	16
Übersicht Lerneinheiten	**18**
Lerneinheit 1: Pionierinnen	**19**
Lerneinheit 2: Spuren der Zeit	**24**
Lerneinheit 3: Gleichstellung heute	**50**
Lerneinheit 4: Perspektiven	**60**
Lösungen	**63**
Anhang	68

Impressum

Konzept und Inhalt
Landesmuseum Zürich
Team Bildung & Vermittlung: Stefanie Bittmann, Lisa Engi, Maria Iseli, Severin Marty

Geschichtsdidaktische Begleitung
Stephan Hediger, PH Zürich

Lektorat
Miriam Waldvogel

Fachlektorat
Denise Tonella

Gestaltung und Illustration
Regula Baumer

Alle Rechte vorbehalten.
© Schweizerisches Nationalmuseum

Eine Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich

Landesmuseum Zürich. SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM. MUSÉE NATIONAL SUISSE. MUSEO NAZIONALE SVIZZERO. MUSEUM NAZIUNAL SVIZZER.

PH ZH PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE ZÜRICH

Führungen

Mittelstufe, Sekundarstufe I und II
Frauen.Rechte – Überblicksführung
In der Erklärung der Menschenrechte von 1789 waren mit Menschen nur die freien Männer gemeint. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit? Recht auf Bildung? Politische Mitbestimmung? Die Führung beleuchtet den Kampf für Gleichstellung in politischen, wirtschaftlichen, zivilen und sozialen Bereichen. Errungenschaften und Rückschläge, Widerstände und Erfolge vom 18. Jahrhundert bis heute werden anhand mutiger Geschichten und spannender Objekte erzählt.
Führung | 1 Stunde | Die Führung wird den Schulstufen angepasst.

Sekundarstufe I und II
Frauen.Rechte – am Puls des Protests
«Mänscherächt für beidi Gschlächt»: Tausende von Frauen demonstrieren 1969 beim Marsch nach Bern für ihre Rechte. Ab welchem Jahr war die Frau dem Mann rechtlich gleichgestellt? Welche Argumente wurden gegen das Frauenstimmrecht vorgebracht? Ein Quiz macht die Schülerinnen und Schüler spielerisch mit der Frauenbewegung vertraut. Mithilfe aufschlussreicher Zitate und Objekte erkundet die interaktive Führung Gleichstellungsforderungen von der Aufklärung bis in die Gegenwart.
Interaktive Führung | 1.5 Stunden

Selbstständiger Besuch

Die Ausstellung kann auch selbstständig mit der Schulklasse besucht werden. Um Anmeldung wird gebeten.

Einführung für Lehrpersonen

Führung durch die Ausstellung und Inputs zur Arbeit mit Schulklassen ab der Mittelstufe. Mit Noëmi Crain Merz, Co-Kuratorin der Ausstellung, und dem Team Bildung & Vermittlung.

Die Termine sind auf der Webseite publiziert.
www.landesmuseum.ch/frauenrechte

Auskunft & Anmeldung
Mo–Fr 09.00–12.30 | +41 44 218 66 00 | reservationen@nationalmuseum.ch

Die Angebote für Schulklassen sowie der vorgängige Besuch durch die Lehrperson sind kostenlos.

Einführung in die Ausstellung

Das Landesmuseum Zürich widmet eine grosse Ausstellung den Rechten der Frauen und der Frauenbewegung vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Anlass ist das 50-Jahr-Jubiläum der Einführung des Frauenstimmrechts* in der Schweiz.

Die Ausstellung setzt bei der Französischen Revolution und der Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte ein und legt den Fokus auf die Frauenrechte in einem gesellschaftlich umfassenden Sinn. Es geht um die politischen, wirtschaftlichen, zivilen und sozialen Rechte von Frauen und insbesondere um den Kampf um die Erlangung dieser Rechte. Ein transnationaler Blick und der Diskurs über Menschenrechte bilden einen wichtigen roten Faden durch die Ausstellung.

Vier geräumige Audioinseln, die einen Salon, einen Hörsaal, ein Frauenvereinslokal und den Nationalratssaal repräsentieren, geben zahlreichen Frauen eine Stimme und laden die Besucherinnen und Besucher dazu ein, bei den Debatten der jeweiligen Zeit mitzuhören. Grosse, von der Decke hängende Banner machen auf Forderungen aufmerksam, die Frauen seit dem 18. Jahrhundert immer wieder gestellt haben. Viele davon wurden erst im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts eingelöst, andere sind auch im 21. Jahrhundert noch nicht erfüllt.

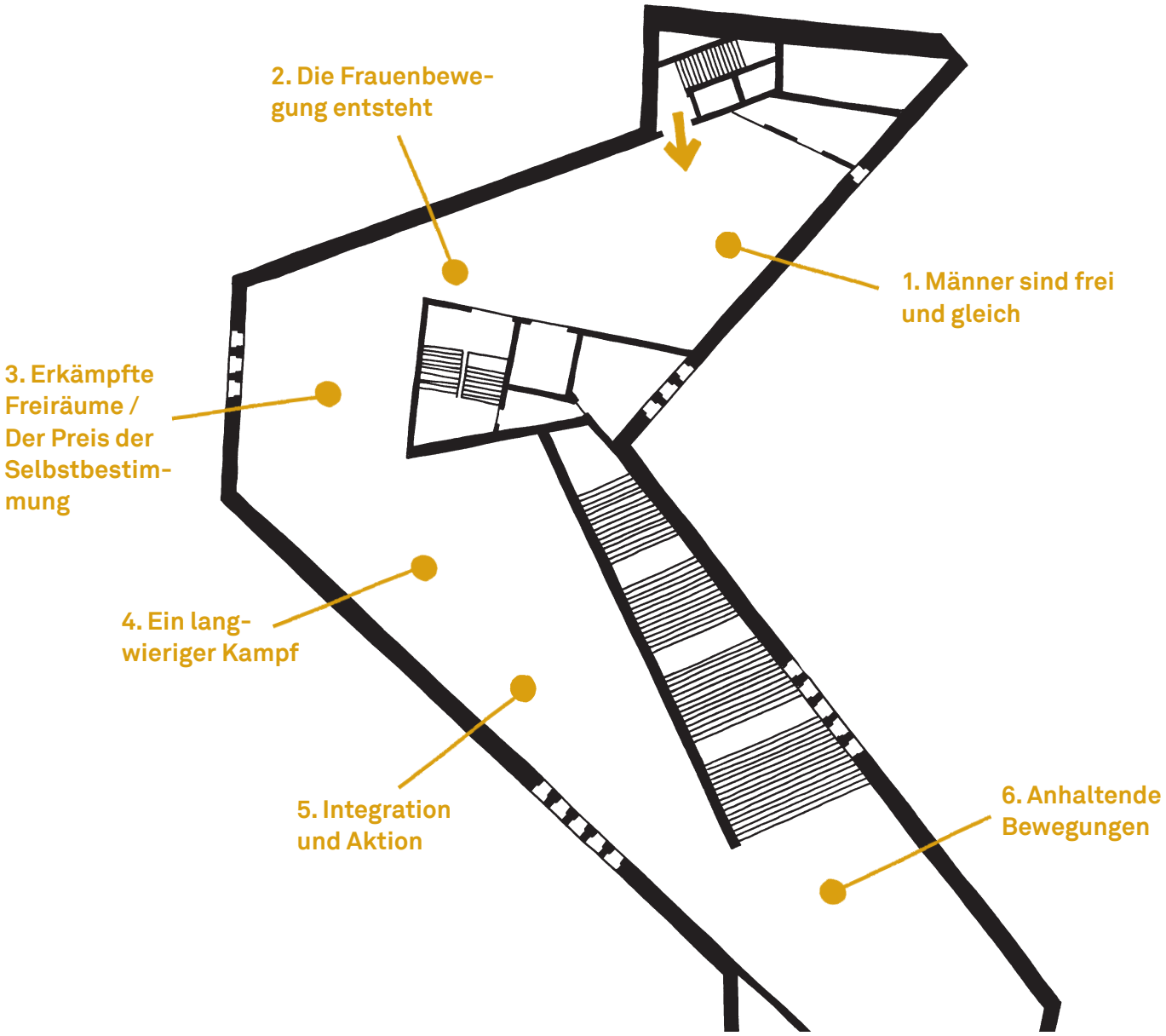
Zwei bedeutende Werke der Künstlerin Pipilotti Rist bilden den Auftakt und den Schluss der Ausstellung und geben ihr einen künstlerisch-installativen Rahmen. In einer Videoinstallation blicken junge Erwachsene in die Zukunft und reflektieren ihre persönliche Haltung zu Themen wie Gleichstellung oder Chancengerechtigkeit. Wie sehen sie die Gegenwart und die Zukunft? Welche Aspekte der Gleichberechtigung sind für sie besonders relevant?

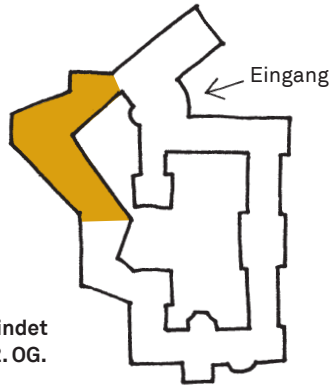
Das Thema bietet Stoff für einen spannenden Dialog im Unterricht. Vielen Schülerinnen und Schülern dürften die lange vorherrschenden Frauenbilder und Geschlechterrollen fremd und fern von ihrer eigenen Lebenswelt erscheinen. Die chronologische Darstellung der Frauenrechte und ihrer Entwicklung ermöglicht Einsichten und Erkenntnisse über das 19. und 20. Jahrhundert. Wichtig ist diese Geschichte, weil vieles bereits wieder in Vergessenheit geraten ist: Wer weiss heute noch, dass Ehefrauen bis 1988 nur mit Einwilligung des Ehemannes arbeiten und selber keine Verträge unterschreiben durften? Oder dass der Slogan «Gleiche Arbeit – gleicher Lohn» nicht erst am nationalen Frauenstreik 1991 entstand, sondern bereits in den 1870er-Jahren? Sich mit der Geschichte der Frauenrechte auseinanderzusetzen bedeutet, sich auch zu fragen, was Menschenrechte bedeuten und wer daran teilhaben konnte, kann und können wird.

Gesetze sind nicht das Einzige, das unser Leben prägt, und doch haben sie den Alltag vieler Schweizerinnen bis ins Detail beeinflusst. Gesetze haben über die Bildung, die Arbeit, das Geld, den Wohnort, den Namen und den Pass der Frauen bestimmt. Was bedeutet all das heute? Wir laden Sie und Ihre Klasse herzlich ein, die Ausstellung im Landesmuseum zu besuchen und die Debatte weiterzuführen.

* In den Schulunterlagen verwenden wir den Begriff Stimmrecht bzw. Frauenstimmrecht. Damit ist jeweils das Stimm- und Wahlrecht gemeint.

Ausstellungsplan





Die Ausstellung befindet sich im Neubau im 2. OG.

Ausstellungsrundgang







Blick in die Ausstellung



Männer sind frei und gleich
1789 definiert die «Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte» Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung als Grundrechte. Sie ist geprägt vom Gedankengut der Aufklärung. Die Menschen sind von Geburt an frei und gleich an Rechten. Doch gemeint sind ausschliesslich Männer. Bürgerinnen bleiben den Bürgern untergeordnet. Während der Französischen Revolution 1789 und in den Revolutionen von 1830 und 1848 protestieren die Frauen und auch einige Männer dagegen. Ihr Kampf ist aber erfolglos. Die Rechte der Frauen bleiben gesetzlich eingeschränkt.

Die Frauenbewegung entsteht
Der junge Schweizer Bundesstaat benachteiligt Frauen rechtlich auf allen Ebenen: politisch, im Alltag, in der Bildung und der Arbeitswelt. Man nimmt sie nicht als selbstbestimmendes Individuum wahr, sondern in ihrem Verhältnis zum Mann: als Mutter, Ehefrau oder Tochter. Beeinflusst von Bewegungen im Ausland, fordern erste Schweizerinnen mehr Rechte. Vereine mit unterschiedlichsten Anliegen entstehen. Besonders gut organisieren sich die Arbeiterinnen. Um die Jahrhundertwende schliessen sich immer mehr Frauenvereine auf nationaler Ebene zusammen. Die Schweizer Frauenbewegung entsteht.

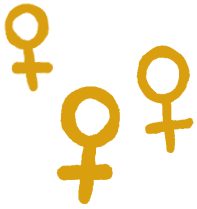
Erkämpfte Freiräume
Zwischen den 1860er- und den 1920er-Jahren eröffnen sich einigen Frauen auch in der Schweiz neue Tätigkeitsfelder. Erste Künstlerinnen werden in Kunstakademien aufgenommen, erste Erzieherinnen wagen Weltreisen. Ab den 1860er-Jahren lassen einige Schweizer Universitäten Frauen zu. Lebensgemeinschaften von Freundinnen haben emanzipatorisches Potenzial. Das Fahrrad ab 1900 und die Frauenhose der 1910er-Jahre verleihen mehr Bewegungsfreiheit.

Der Preis der Selbstbestimmung
Prominente Ärzte und Wissenschaftler bezeichnen die Frau um 1900 in viel beachteten Schriften als geistig und physisch minderwertig, triebgesteuert und kindlich. Frauen, die aus dem gesellschaftlichen Korsett ausbrechen und ein selbstbestimmtes Leben führen möchten, bringen sich in Gefahr und zahlen oft einen hohen Preis. Sie erleben gesellschaftliche Stigmatisierung, müssen ihre Kinder weggeben oder enden im Extremfall in einer psychiatrischen Anstalt.

Ein langwieriger Kampf
Die Schweizer Frauenbewegung ist im frühen 20. Jahrhundert heterogen. Sie organisiert sich national und bleibt international stark vernetzt. Trotz fehlendem Zugang zu den politischen Institutionen engagieren sich Frauen für zahlreiche Anliegen. Sie kämpfen für rechtliche Gleichstellung, bessere Bildungschancen und gerechtere Arbeitsbedingungen. Seit dem Ersten Weltkrieg führen europäische Staaten sukzessive das Frauenstimmrecht ein. Die schweizerische Stimmrechtsbewegung hingegen muss den politischen Druck über Jahrzehnte aufrechterhalten.

Integration und Aktion
1968/69 formiert sich in der Schweiz eine neue Frauenbewegung. Mit aufsehenerregenden Aktionen fordert sie die Verankerung der Gleichstellung von Mann und Frau in der Verfassung, den straffreien Schwangerschaftsabbruch, die Arbeitsteilung in der Familie oder die sexuelle Selbstbestimmung. Nach Einführung des Frauenstimmrechts 1971 dringen Frauenrechte vermehrt auch institutionell durch. Ab 1981 sind Frauen und Männer in der Verfassung gleichgestellt. Der Kampf um die Umsetzung der Rechtsgleichheit ist damit aber nicht zu Ende; er erreicht beim nationalen Frauenstreik von 1991 einen neuen Höhepunkt.

Anhaltende Bewegungen
Die Frauenbewegung hat im 20. Jahrhundert sehr viel erreicht. Doch ihr Kampf geht weiter. Die #MeToo-Proteste 2017 oder der zweite nationale Frauenstreik 2019 prangern sexuelle Belästigung, Lohnungleichheit, Mehrfachdiskriminierung oder die unfaire Verteilung von Care-Arbeit an. Aktuell werden feministische Debatten intensiv an Hochschulen und im Internet geführt, wo sich translokale Netzwerke bilden. Politikerinnen engagieren sich mit der Kampagne «Helvetia ruft!» erfolgreich für eine bessere Vertretung von Frauen in den Schweizer Parlamenten.



Frauen.Rechte – didaktische Überlegungen

Stephan Hediger, Pädagogische Hochschule Zürich

Die Schülerinnen und Schüler sind es gewohnt, im Rahmen des «Nationalen Zukunftstags» auf Angebote zu stossen, die Mädchen bei der Berufswahl für Männerdomänen begeistern wollen: «Mädchen-Technik-los!» Dass solche Angebote Teil breit abgestützter Bemühungen um die Gleichstellung der Geschlechter sind, wird ihnen aber vielleicht nicht klar sein. Noch weniger, dass Gleichstellungspostulate noch vor wenigen Generationen auf extrem steinigen Boden fielen. Frauen galten als das «schwache Geschlecht», Benachteiligungen aller Art als gottgewollt, naturgegeben oder gesellschaftlich notwendig. Dabei waren tradierte Rollenbilder das eine. Die damit verwobene geschlechterdiskriminierende Gesetzgebung im Bereich des Zivilrechts, des Strafrechts und der politischen Rechte das andere. Die Frauen waren von Gesetzes wegen in vielerlei Hinsicht benachteiligt. Dies wirkte sich prägend auf individuelle Lebensentwürfe und Lebenswege aus, dies war aber auch der Kontext, in dem der Kampf um die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz geführt wurde. Die Ausstellung «Frauen.Rechte» ist deshalb keine «Frauenstimmrechtsausstellung», sondern leuchtet die Thematik breiter aus. Aber der Kampf um das Frauenstimmrecht ist ein guter Zugang, um Schülerinnen und Schüler in eine Auseinandersetzung mit historischen Rollenbildern, Geschlechterdiskursen und Lebensrealitäten von Frauen zu führen.

Erhielten die Frauen 1971 das Stimmrecht oder erkämpften sie es sich?
Wie soll man sagen: Die Frauen erhielten 1971 das Stimmrecht? Oder: Die Frauen erkämpften sich das Stimmrecht? – Beide Aussagen sind richtig, werfen aber je ein anderes Licht auf den Vorgang, der zur politischen Gleichstellung führte. Beschäftigt man sich nur oberflächlich mit der Geschichte des Frauenstimmrechts, dann kann es passieren, dass die Rolle von Frauen in diesem langen Prozess zur Randnotiz verkommt. Das ist problematisch, denn die treibenden Kräfte der historischen Frauenbewegung waren Frauen. Es ist deshalb wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, Frauen kennenzulernen, die sich im 19. und 20. Jahrhundert für die politische und zivilrechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzten, mit Mut, Tatkraft und Geschick – und für dieses Engagement teilweise einen hohen Preis zahlten. Innerhalb der Schulunterlagen gibt das Kartenset, das 20 Frauenporträts umfasst, dazu vielfältige Anregungen.

Argumente gegen das Frauenstimmrecht
Die Argumente, die gegen die politische Gleichstellung der Frauen ins Feld geführt wurden, muten aus heutiger Sicht kurios an: Die Gesellschaft gerate aus den Fugen, wenn sich die Frau mit Politik beschäftige, anstatt ihren Pflichten als Ehefrau und Mutter nachzukommen; Frauen seien übermässig von Emotionen und Trieben gesteuert und deshalb ausserstande, sich ein angemessenes politisches Urteil zu bilden; sie seien leicht beeinflussbar; Frauen seien zu schwach für harte politische Auseinandersetzungen; Frauen interessierten sich nicht für Politik. Die Beschäftigung mit solchen Argumenten ist sehr lohnend: Einerseits ist es interessant zu sehen, wie in der Vergangenheit für und gegen die Einführung des Frauenstimmrechts argumentiert wurde. Anderseits werden die Schülerinnen und Schüler auf

Wahrnehmungs- und Argumentationsmuster stossen, die etwa auch in der Debatte zum «Stimmrechtsalter 16» aufscheinen. Das ist erhellend und bietet Stoff für angeregte Diskussionen.

Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft

Mit der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 war zwar die politische, aber noch nicht die zivilrechtliche Gleichstellung der Frauen mit den Männern erreicht. Denn im Eherecht wurde die Gleichberechtigung der Ehepartner erst 1988 gesetzlich verankert – vorher war der Ehemann das Oberhaupt der Familie. Dass die Gleichstellungsdebatte auch heute noch in vollem Gange ist, muss nicht weiter betont werden. Alte und neue Anliegen werden in die politische Arena eingebracht und bearbeitet. Sie bieten gute Anknüpfungspunkte, um mit den Schülerinnen und Schülern über Grundwerte in einer Demokratie zu diskutieren, über Menschenbilder und Menschenrechte, über Zukunftsfragen, aber auch über Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltbarkeit gesellschaftlicher Verhältnisse.



Waadtländerinnen stossen auf das Frauenstimmrecht an, 09.03.1959. Actualités Suisses Lausanne (1954–1999).

Ideen zur Vorbereitung

Pionierinnen
Zum Einstieg ins Thema können drei bis vier Pionierinnenporträts (siehe Anhang) behandelt werden. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) lernen dadurch wichtige Figuren kennen, die Pionierleistungen vollbracht haben. Dabei formulieren sie Vermutungen, stellen Fragen zu den Errungenschaften der Frauen und werden so mit der Thematik der Frauenbewegung vertraut.

Ideen zur Nachbereitung

Zweiergespräch über den Ausstellungsbesuch
In einem Aussenkreis und einem Innenkreis sitzen sich jeweils zwei Teilnehmende gegenüber und tauschen sich über eine vorgegebene Fragestellung aus. Auf Hinweis der Lehrperson rotieren die Kreise gegenläufig, sodass sich nun andere Gesprächspartner gegenüberstehen. Die Lehrperson stellt für die Zweierdiskussion Fragen zur Ausstellung und zu gewonnenen Erkenntnissen:

Denk nochmals an deinen Ausstellungsbesuch zurück:
- Was hast du Neues über Frauenrechte erfahren? Nenne drei Erkenntnisse.
- Ist dir eine Person in besonderer Erinnerung geblieben? Begründe.
- Was hat dich überrascht? Begründe.
- Was könnte das Fazit, die Schlussfolgerung, die wertende Zusammenfassung der ausgestellten Thematik sein? Erkläre.
- Was hat dir besonders gut gefallen in der Ausstellung? Begründe.
- Hat dir etwas gefehlt? Begründe.
- Worauf könntest du verzichten? Begründe.

Hinweise zu den Lerneinheiten

Die Lerneinheiten eignen sich zur Nachbereitung und Vertiefung des Ausstellungsbesuchs und ermöglichen weiterführende Perspektiven in der Gegenwart.

Lerneinheit 1: Pionierinnen

Die SuS lernen unterschiedliche Frauen und ihre Wirkungskreise kennen. Die Aufgaben ermöglichen es, die Frauen und ihre Pionierleistungen in ein Gesamtbild einzufügen.

Für diese Einheit wird das Kartenset mit Porträts von 20 Pionierinnen im Anhang benötigt. Das Kartenset kann in einer mit Fragen erweiterten Version auch im Webshop bestellt, in der Museumsboutique gekauft oder auf der Webseite als kostenloses PDF heruntergeladen werden.

www.landesmuseum.ch/schulen
www.landesmuseum.ch/boutique

Vergleichen und Einordnen im Plenum
Jede Schülerin und jeder Schüler erhält eine Karte mit der Biografie einer Pionierin. Nachdem die SuS die Pionierinnen kennengelernt haben, können sie diese untereinander vergleichen. Was haben sie gemeinsam? Welche Unterschiede zwischen den Frauen gibt es?

Das grosse Ganze
Die SuS verschaffen sich einen Überblick zum Fortschritt der Frauenrechtsbewegung und erstellen einen Zeitstrahl anhand von Forderungen und rechtlichen Meilensteinen. Der Zeitstrahl kann entweder von der ganzen Klasse gestaltet werden oder von mehreren Kleingruppen.

Lerneinheit 2: Spuren der Zeit

Die SuS lernen unterschiedliche Quellenmaterialien zu verstehen, zu deuten und miteinander zu verknüpfen. Sie können nicht nur Ereignisse wiedergeben, sondern eine eigene Erzählung bilden und das Thema Frauenrechte aus verschiedenen Perspektiven erörtern. Es empfiehlt sich, die einzelnen Themen im Plenum oder in Kleingruppen zu besprechen.

Die vier Themen (Frauenstimmrecht, Frauenrollen, Widerstand, Arbeitswelt) gliedern sich alle nach demselben Schema:

Fokus		Aufgaben
Erschliessen	Zeitliche Einordnung Analyse der Quellenmaterialien	① ② ③ ④ ⑤
Interpretieren	Herstellung des Zusammenhangs und Deutung der Quellenmaterialien	⑥
Orientieren	Thematischer Bezug zur Gegenwart	⑦

Lerneinheit 3: Gleichstellung heute

Debattieren im Unterricht
Die SuS verbinden die Vergangenheit mit der Gegenwart und stellen eine Kontinuität her. Sie verstehen sich selbst als Teil der Entwicklung. Was fehlt noch, damit die Gleichstellung erreicht ist? Welche Hindernisse stehen im Weg?

Unterschiedliche Meinungen und Interessen gehören zur Demokratie und werden fortlaufend ausgehandelt. Das Führen von kontroversen Debatten und Streitgesprächen bietet den SuS ein gutes Übungsfeld für die Meinungsbildung. Sie lernen, ihre eigenen Interessen zu erkunden, sich auszudrücken und respektvoll auszutauschen. Sie lernen zudem, sich in andere Standpunkte hineinzuversetzen, Kompromisse zu schliessen und diese zu akzeptieren.

Zur Vorbereitung einer Debatte könnte der Beginn einer aktuellen Ausgabe der SRF-Sendung «Arena» angeschaut werden, z. B. «Genug gekämpft, Frauen?» vom 05.02.2021:
www.srf.ch/play/tv/arena/video/genug-gekaempft-frauen?urn=urn:srf:video:8c913e9e-104e-4834-a40c-76fb4deee253

Geschlechtergerechte Sprache
Ein Rätsel veranschaulicht den SuS die Wirkung von geschlechtergerechter Sprache. Zahlreiche Studien[1] beweisen, dass «mitgemeint» eben nicht automatisch «mitgedacht» bedeutet. Werden Frauen mitgenannt, werden sie auch stärker wahrgenommen.

Die Bundeskanzlei hält in ihrem Leitfaden fest:
«Mit geschlechtergerechten Formulierungen werden Frauen nicht mehr nur implizit mitgemeint, sondern explizit genannt und angesprochen. Sie werden sprachlich sichtbar, sie treten in Erscheinung und rücken ins Bewusstsein. Damit leisten geschlechtergerechte Formulierungen einen – nicht unwichtigen – Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann. Denn Sprache und gesellschaftliche Wirklichkeit sind nicht voneinander zu trennen.»[2]

→ **Hilfestellungen für das geschlechtergerechte Formulieren**
Im Leitfaden finden Sie Hilfestellungen, Empfehlungen und Tipps für das geschlechtergerechte Formulieren:
www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/sprachdienste/sprachdienst_de/leitfaden_geschlechtergerechte-sprache.pdf.download.pdf/leitfaden_geschlechtergerechtesprache.pdf

→ **Auswirkungen des generischen Maskulinums**
Wenn Männer über Männer reden, reden Männer Männern nach – weitere Beispiele und Auswirkungen der geschlechtergerechten Sprache zeigt der Artikel von David Bauer und Marie-José Kolly im Online-Magazin «Republik», 12.06.2020:
www.republik.ch/2020/06/12/gendergerechte-sprache-ist-notwendig-ein-plaedoyer

Lerneinheit 4: Perspektiven

Die SuS erkunden ihre persönliche Haltung zu Themen wie Gleichstellung oder Chancengerechtigkeit und loten Handlungsmöglichkeiten aus. Wie sehen sie ihre persönliche Zukunft? Welche gesellschaftlichen Themen sind für sie besonders relevant?

Die Fragen können zu zweit, in Kleingruppen oder im Plenum diskutiert werden. Damit die Äusserungen in einer wohlwollenden Umgebung gemacht werden können, helfen vorgängige Gesprächsregeln:

- Ich werde heute Besprochenes und Gehörtes nicht weitererzählen. Es bleibt in diesem Raum.
- Ich höre aufmerksam zu, wenn jemand spricht. Es spricht nur eine Person.
- Ich beleidige niemanden.
- Ich respektiere andere Meinungen.
- Ich versuche, auf die Argumente anderer einzugehen und sie zu beantworten, nicht nur meine eigenen zu äussern.
- Ich weiss, dass ich meine Meinung später auch ändern kann.

1) Heise, Elke (2000): Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen, in: Sprache & Kognition (2000), 19, S. 3–13. Verlag Hans Huber. https://doi.org/10.1024//0253-4533.19.12.3.
Stahlberg, D., Sczesny, S., Braun, F. (2001): Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of their Alternatives in German. Journal of Language and Social Psychology, 20(4), S. 464–469. https://doi.org/10.1177/0261927X01020004004.
2) Schweizerische Bundeskanzlei (2009): Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen, S. 13.

Lehrplanbezug

Lehrplan 21

Fachbereich	Zyklen	Auswahl an Kompetenzen/Teilkompetenzen
NMG	2. und 3. Zyklus	**9. Zeit, Dauer und Wandel verstehen - Geschichte und Geschichten unterscheiden** 9.1. Die SuS können ausgewählte historische Ereignisse oder Veränderungen auf einem Zeitstrahl einordnen (z. B. Erfindung der Schrift, Bundesbrief 1291).
RZG	3. Zyklus	**5. Schweiz in Tradition und Wandel verstehen** 5.1. Die SuS können zu einem wichtigen Ereignis der Schweizer Geschichte im 20. Jahrhundert Ursachen, Verlauf und Folgen aufzeigen. **7. Geschichtskultur analysieren und nutzen** 7.2. Die SuS können erklären, wie Geschichte ihr Leben beeinflusst hat und worin für sie selber der Nutzen der Beschäftigung mit Geschichte liegt.
ERG	3. Zyklus	**5. Ich und die Gemeinschaft - Leben und Zusammenleben gestalten** 5.2. Die SuS können Erfahrungen und Erwartungen in Bezug auf Geschlecht und Rollenverhalten in der Gruppe formulieren und respektvoll diskutieren (z. B. Bedürfnisse, Kommunikation, Gleichberechtigung). Die SuS können Darstellungen von Männer- und Frauenrollen sowie Sexualität in Medien auf Schönheitsideale und Rollenerwartungen analysieren und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung kritisch betrachten. 5.3. Die SuS können anhand von Beispielen Familiengeschichten in einen grösseren Zusammenhang einordnen und reflektieren, wie dies die Familienmitglieder geprägt hat (z. B. ökonomische Entwicklung, sozialer Wandel, Flucht, Migration, Erziehung, Rolle des Geschlechts, Generationen, Traditionen). Die SuS können Vorurteile, Stereotypen, Feindbilder und Befürchtungen auf ihre Ursachen hin analysieren (z. B. Medien, politische Interessen, eigene Erfahrungen).

Lehrplanbezug

Berufsschule: Allgemeinbildender Unterricht

Lernbereich Gesellschaft	Auswahl an Fertigkeiten und Themen
Aspekt Politik	Die Lernenden analysieren aktuelle politische Fragen und Themen und identifizieren die Interessen und Werte der betroffenen Personen sowie die für deren Durchsetzung verwendeten Strategien. Sie vergleichen sie und beurteilen ihre Effizienz. Durch ihr Verständnis der politischen Institutionen und Akteure sind die Lernenden in der Lage, ihre Rechte auszuüben und an politischen Ereignissen teilzunehmen. Dadurch bekunden sie ihr Interesse am Leben der Gemeinschaft.
Aspekt Recht	Die Lernenden verstehen die gesellschaftsrelevanten juristischen Regeln. Sie identifizieren die diesen Regeln zugrundeliegenden Werte und Denkweisen und beurteilen deren Bedeutung für die Gesellschaft, in der sie leben, auch unter historischer Perspektive.
Aspekt Identität und Sozialisation	In ihrer eigenen Existenz sowie in den beruflichen und sozialen Kontexten erkunden die Lernenden identitätsstiftende Räume, treffen hier persönliche Entscheidungen, die dazu beitragen, ihre Rollen als Frauen oder Männer in der Gesellschaft zu festigen und stellen sie durch den Vergleich mit anderen möglichen Entscheidungen zur Diskussion.

Maturitätsschulen

Fächer	Auswahl an Richtzielen
Geschichte	Sich sachgerecht informieren und eine eigene Meinung bilden Historische Quellen und Literatur kritisch und sachgerecht verarbeiten und in ihrem Kontext verstehen Historische und aktuelle Phänomene adäquat in Worte fassen und miteinander verknüpfen Die historischen Dimensionen der Gegenwart begreifen Die Veränderbarkeit der Strukturen über längere Zeit hinweg erfassen Den in der Geschichte sich offenbarenden Wandel der Kulturen wahrnehmen Bereit sein, aus einem geschichtlichen Verständnis heraus die kulturelle Formung mitzugestalten
Staatskunde	Über Rechte und Pflichten der Bürger und Bürgerinnen Bescheid wissen Aktiv und kritisch am politischen Leben teilnehmen, seine Rechte wahren und seine Pflichten erfüllen

Medienverzeichnis

Hintergrund

Susanna Castelletti, Marika Congestrì (Hg.)
FINALMENTE CITTADINE! La conquista dei diritti delle donne in Ticino (1969–1971)
Massagno 2021

Elisabeth Joris
Gleichstellung
in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 07.05.2010
https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016499/2010-05-07/

Rita Jost, Heidi Kronenberg (Hg.)
Gruss aus der Küche – Texte zum Frauenstimmrecht
Zürich 2020

Isabel Rohner, Irène Schäppi (Hg.)
50 Jahre Frauenstimmrecht. 25 Frauen über Demokratie, Macht und Gleichberechtigung
Zürich 2020

Denise Schmid (Hg.)
Jeder Frau ihre Stimme. 50 Jahre Schweizer Frauengeschichte
Zürich 2020

Werner Seitz
Auf die Wartebank geschoben. Der Kampf um die politische Gleichstellung der Frauen in der Schweiz
Zürich 2020

Brigitte Studer
La conquête d'un droit. Le suffrage féminin en Suisse
Neuchâtel 2021

Brigitte Studer
Die Geschichte des Frauenstimm- und -wahlrechts: Ein Misserfolgsnarrativ
in: Georg Kreis (Hg.): Die Geschichte der Schweiz
Basel 2014.
https://doi.org/10.25595/396

Yvonne Voegeli
Frauenstimmrecht
in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 17.09.2019
https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010380/2019-09-17/

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF)
Geschichte der Gleichstellung: Frauen Macht Geschichte
www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/geschichte-der-gleichstellung--frauen-macht-geschichte.html

Bundesamt für Statistik
Statistiken zur Gleichstellung von Mann und Frau
www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann.html

Schweizerisches Nationalmuseum (Hg.)
Frauen.Rechte. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart
Dresden 2021

Die zwölf Beiträge dieser Publikation erscheinen von Februar bis Juli 2021 auch auf dem Blog des Schweizerischen Nationalmuseums:
https://blog.nationalmuseum.ch/

Filme

Petra Volpe
Die göttliche Ordnung
Zodiac Pictures Ltd
Spielfilm, 96 min
Schweiz 2017

Rahel Grunder
Emilie Kempin-Spyri – Europas erste Juristin
Das Kollektiv
Dokumentation, 52 min
Schweiz 2015

Werner Schweizer
Verliebte Feinde
Dschoint Ventschr AG
Dokudrama, 112 min
Schweiz 2013

Tula Roy
Eine andere Geschichte
Dokumentation, 180 min
Schweiz 1993

Medienverzeichnis

Unterrichtsmaterialien

Gesellschaften im Wandel. Geschichte und Politik
Sekundarstufe I, Themenbuch 2.
Zürich 2017
Kapitel: 15.2 Vorkämpferinnen für die Rechte der Frauen | 15.3 Die Gleichstellung von Frau und Mann |16.5 Menschenrechte heute

Gosteli-Stiftung (Hg.)
«Gerechtigkeit erhöht ein Volk». 40 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht.
Themenheft für die Sekundarstufe II.
Worblaufen 2011
www.gosteli-foundation.ch/shared/files/dateien/Gosteli-Stiftung_Gerechtigkeit%20erhoht%20ein%20Volk_2011.pdf

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF)
Materialien zur Geschichte der Gleichstellung
Präsentationen, Postkarten, Online-Lernmodul.
www.ekf.admin.ch/ekf/de/home.html

Folgende Fachstellen für Gleichstellung präsentieren Projekte und Materialien zur geschlechtergerechten Berufswahl (Auswahl):

Kanton Bern:
www.sta.be.ch/de/start/themen/gleichstellung-von-frau-und-mann/gleichstellung-in-der-bildung/gleichstellung-bei-der-berufswahl.html

Kanton Luzern:
https://disg.lu.ch/themen/gleichstellung/Strategie_2020_2023/Maria_kickt_und_Martin_tanzt

Kanton St. Gallen:
www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/gleichstellung/berufswahl/projekte-und-publikationen.html

Kanton Zürich:
www.zh.ch/de/wirtschaft-arbeit/gleichstellung/gleichstellung-in-der-bildung.html

Klassenlektüre

Kerstin Lücker, Ute Daenschel
Weltgeschichte für junge Leserinnen
Zürich 2017

Bibliomedia stellt individuelle thematische Medienkollektionen für den Unterricht zur Verfügung:
www.bibliomedia.ch/de/fuer-bibliotheken/medienkollektionen-fuer-den-unterricht/

Folgende Fachstellen für Gleichstellung präsentieren Medien, die Kindern und Jugendlichen eine Welt ohne Rollenklischees zeigen (Auswahl):

Stadt Zürich:
www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Gleichstellung/Publikationen%26Referate/PDF/Rollenbilder/Brosch%c3%bcre_B%c3%bccherliste_2020_ES.pdf

Kanton Basel-Stadt:
www.bs.ch/dam/jcr:b0100be2-f187-4d81-91c3-c6e3b40c7b53/broschuere_himmelblau_und_rosarot.pdf

Spiele & Comics

Noëmi Crain Merz, Isabel Koellreuter, Franziska Schürch
Ab ins Bundeshaus. Das Schweizer Leiterlispiel
Zürich 2020

Suzanne Gaede
50 Jahre Frauenstimmrecht für Kinder, Jugendliche … Junggebliebene
Books on Demand 2020

Lika Nüssli, Dario Forlin
Es braucht Mut
Appenzell 2019

Weitere Schulunterlagen unter: www.landesmuseum.ch/schulen

Übersicht Lerneinheiten

Lerneinheit	Titel	MS	Sek I	Sek II
1	**Pionierinnen**	X*	X	X
2	**Spuren der Zeit** Quellenarbeit zu vier Themen: - Frauenstimmrecht - Frauenrollen - Widerstand - Arbeitswelt		X	X
3	**Gleichstellung heute** Debattieren – eine Einführung Debattieren zu vier Themen: - Politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern - Dienstpflicht für alle - Elternzeit - Frauenquoten Sensibilisierungsübung: Sprache und Wahrnehmung	X	X	X
4	**Perspektiven**		X	X

* insbesondere Aufgabe 1

Lerneinheit 1: Pionierinnen



Vorderseite

**Bild: Gruppenporträt von vier Frauen in einem Freiluftstudio, um 1910–1920.
Schweizerisches Nationalmuseum.**

Illustration: Regula Baumer

Lerneinheit 1: Pionierinnen

Pionierinnen gehen Wege, die noch niemand sonst gewagt hat. Sie probieren und schaffen Neues. In der Vergangenheit standen Frauen in allen Lebensbereichen weniger Möglichkeiten offen als Männern. Was heisst das genau? Wann begannen sich die Frauen dagegen zu wehren? Wer kämpfte für Frauenrechte? In dieser Lerneinheit erfährst du mehr darüber.

Für Aufgabe 1 und 2 benötigst du Karten mit Porträts von 20 Pionierinnen. Du erhältst sie von deiner Lehrperson.

① Begegnung mit einer Pionierin

a) Wähle eine Karte und schau dir das Bild auf der Vorderseite an. Wer könnte die Frau sein? Was geht ihr durch den Kopf? Diskutiert zu zweit oder gemeinsam in der Klasse.

b) Lies nun den Text auf der Rückseite. Was vermittelt dir diese Lebensgeschichte? Notiere die wichtigsten Aussagen in Stichworten.

c) Stell dir vor, du machst einen Film über das Leben dieser Frau. Welchen Titel gibst du ihm?

d) Erstelle einen Steckbrief für die Pionierin.
- Notiere beim Lesen wichtige Ereignisse und Tätigkeiten mit Jahreszahlen oder Zeiträumen.
- Trenne Wichtiges von Unwichtigem. Achte darauf, dass dein Steckbrief nicht überladen ist. Weniger ist mehr!
- Überlege, wie du den Steckbrief darstellen möchtest.

e) Du möchtest noch mehr über die Pionierin erfahren? Recherchiere im Internet nach weiteren Angaben.

f) Schreibe ein neues Porträt über eine Frau, die dir wichtig ist, die du toll findest, dich inspiriert etc. Versuche im Stil des Texts auf der Karte zu schreiben (im historischen Präsens). Schreibe kurze, verständliche Sätze.

② Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Nachdem ihr eure Pionierinnen kennengelernt habt, könnt ihr sie miteinander vergleichen. Was haben sie gemeinsam? Welche Unterschiede zwischen den Frauen gibt es? Schlüpft in die Rolle eurer Pionierin und verschafft euch einen Überblick.

a) Sortiert die Karten nach dem Geburtsjahr.

b) Sortiert die Karten nach eigenen Kategorien oder Kriterien.

c) Bildet Gruppen im Raum und stellt euch auf nach den folgenden Aspekten:
- Tätigkeitsbereiche: Kultur, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft
- Zivilstand: ledig / verheiratet / geschieden
- Themenbereiche: Arbeit, Familie, Kunst, Medien, Religion

d) Macht eine Ja-Nein-Aufstellung, welche der folgenden Aussagen auf eure Pionierinnen zutreffen oder nicht, und diskutiert anschliessend über die Unterschiede:

- Ich habe die Einführung des Stimmrechts 1971 erlebt.
- Ich habe Kinder.
- Ich stamme aus einer wohlhabenden Familie.
- Ich habe studiert.
- Ich arbeite als Angestellte.
- Ich erhalte Lohn für meine Arbeit.
- Ich wohne in der Stadt.
- Ich wohne auf dem Land.

e) Vergleicht die Lebensgeschichten bezüglich folgender Fragen:

- Welche Rechte waren den Frauen zu Lebzeiten noch verwehrt?
- In welcher Hinsicht waren sie aussergewöhnlich?
- Was haben sie angestrebt?
- Gegen welche Widerstände hatten sie zu kämpfen?
- Mit welchen Mitteln engagierten sie sich?
- Was haben sie erreicht?
- Wo sind sie gescheitert?

f) Stellt gemeinsam Vermutungen auf: Welchen Einfluss auf die Freiheit und das Leben der Frauen hatte es wohl ...

... verheiratet zu sein?
... studieren zu können / einen Beruf zu lernen?
... Kinder zu haben?
... aus wohlhabender Familie zu stammen?
... Lohnarbeit zu verrichten?
... Hausfrau zu sein?
... psychische Beeinträchtigungen zu haben?

(3) Das grosse Ganze

a) Ordnet die Forderungen nach Themengebiet. Markiert zusammengehörige Forderungen mit derselben Farbe.

Mögliche Themengebiete
- Familie / Kinder
- Ehe
- Bildung
- Lohn
- ...

Für Aufgabe 3 benötigst du die Kärtchen «Meilensteine» und «Forderungen». Du erhältst sie von deiner Lehrperson.

b) Wählt aus jedem Themengebiet eine Forderung aus. Worum geht es genau?

c) Kombiniert nun dazu passende Meilensteine. Es können auch mehrere Meilensteine zu einer Forderung passen. Wann ist eine Forderung erreicht? Welche Meilensteine sind nötig, damit die Forderung erreicht ist? Braucht es noch weitere?



d) Zeichnet auf einem grossen Papierbogen einen Zeitstrahl vom Zeitpunkt der ersten Forderung bis in die Gegenwart. Positioniert nun die Forderungen und Meilensteine auf dem Zeitstrahl.

e) Betrachtet den Zeitstrahl gemeinsam. Was fällt euch auf? Gibt es Lücken? Wo gibt es Häufungen? Welche Erklärungen findet ihr dafür?

f) Welche Forderung habt ihr jetzt noch? Oder welche Forderung hättet ihr zusätzlich in der Vergangenheit gestellt? Schreibt sie auf ein leeres Kärtchen und platziert dieses an der entsprechenden Stelle auf dem Zeitstrahl.

g) Gibt es weitere Meilensteine, die nicht vorkommen, die ihr aber als wichtig erachtet? Recherchiert dazu und schreibt den Meilenstein auf ein leeres Kärtchen. Platziert dieses an der entsprechenden Stelle auf dem Zeitstrahl. Es können auch persönliche Meilensteine aus dem Leben eurer Mütter oder Grossmütter sein.

Lerneinheit 2: Spuren der Zeit



Vorderseite

**Bild: Praktische Haushaltstipps für die Zeitschrift «Lectures du Foyer», 1940–1946.
Schweizerisches Nationalmuseum / ASL.**

Illustration: Regula Baumer

Frauenstimmrecht

Das Ringen um Gleichberechtigung hinterlässt eine Menge Spuren im täglichen Leben. Medienberichte, Gesetzestexte, Karikaturen, Flyer, Zeitschriften, Bücher und Plakate geben Auskunft über vergangene Zeiten. Wer hinterlässt diese Spuren? Wie können sie gedeutet werden?

Die Einführung des Frauenstimmrechts ist in der Schweiz ein langer politischer Kampf. Nach dem Ersten Weltkrieg führen mehrere europäische Staaten das Frauenstimmrecht ein. In der Schweiz dauert die Einführung noch bis ins Jahr 1971. Welche Argumente sprechen für das Frauenstimmrecht? Welche Argumente werden gegen die Einführung vorgebracht? Wie wird für die Anliegen geworben und welche Stimmung herrscht in der Diskussion?

Schau dir die Quellen A bis D genau an. Löse anschliessend die Aufgaben 1 bis 7.

A: Stimmen von Gegnerinnen und Gegnern des Frauenstimmrechts, um 1970

Quellenart: Fernsehbeitrag

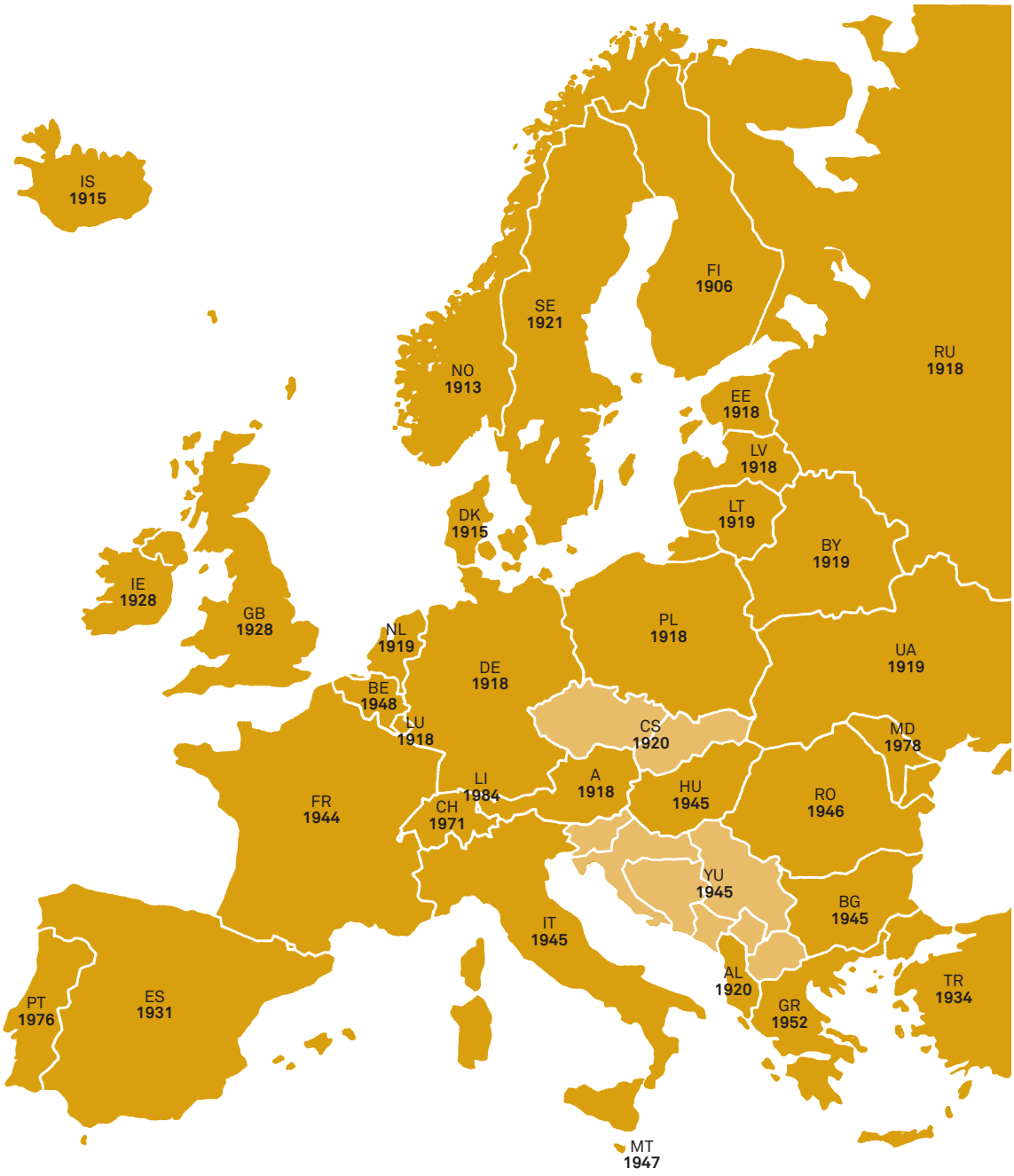


SRF, Panorama der Woche, 14.02.1971
www.srf.ch/play/tv/news-clip/video/stimmen-der-frauenstimmrechts-gegner-archiv?urn=urn:srf:video:132d7bab-b52a-430c-a21e-ecb7e7316062

Scan me!

Quellenart: Infografik

B: Einführung des Frauenwahlrechts in Europa[1]



Die angegebenen Jahreszahlen markieren, wann die Einführung des Frauenwahlrechts ohne Einschränkungen jeweils erstmals parlamentarisch beschlossen wurde. Die ersten Wahlen mit Frauenbeteiligung können in anderen Jahren stattgefunden haben.

1) Angaben aus: UN Women, Progress of the World's Women: In Pursuit of Justice, 2011, www.unwomen.org/~/media/headquarters/attachments/sections/library/%20publications/2011/progressoftheworldswomen-2011-en.pdf

C: Abstimmungsplakate zum kantonalen oder nationalen Frauenstimmrecht

Quellenart: Grafik



C1



C2

C1: Nein-Plakat, 1968, OFA media-service, de Roche + Kalmus, Aktionskomitee gegen das Frauenstimmrecht. Schweizerische Nationalbibliothek, Graphische Sammlung: Plakatsammlung, © Orell Füssli AG, Verlag.

C2: Nein-Plakat, 1954, Otto Jakob Plattner, Aktionskomitee gegen das Frauenstimmrecht. Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung, ZHdK.



C3



C4

C3: Ja-Plakat, 1946, Lotti Geissler von Atelier Eidenbenz, Basel und Hermann Eidenbenz, Partei der Arbeit Basel-Stadt, PdA. Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung, ZHdK.

C4: Ja-Plakat, 1959, Jürg Spahr, Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht Schweiz. Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung, ZHdK.

D: Eröffnungsumzug der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit Saffa, 1928

Quellenart: Fotografie

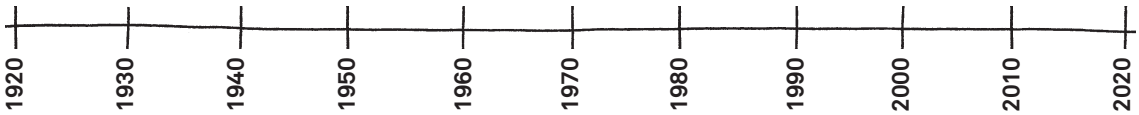


Aufschrift: «Die Fortschritte des Frauenstimmrechts in der Schweiz - La marche du suffrage féminin en Suisse»

Eröffnungsumzug der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit Saffa, 1928. Gosteli-Stiftung, AGoF, Fotosammlung A/226.

An der ersten Ausstellung für Frauenarbeit Saffa 1928 in Bern demonstrieren Frauen vor dem Bundeshaus. Mit einer überdimensionalen Schnecke prangert die Saffa die gemächliche Entwicklung der Schweizer Politik an. Der Demonstrationszug bildet den Auftakt für eine Petition. 1929 sind eine Viertelmillion Unterschriften für das Frauenstimmrecht gesammelt.

1 Ordne die Quellen A bis D mit den dazugehörigen Jahreszahlen auf dem Zeitstrahl an.



2 Betrachte die Quelle B. Lies untenstehende Aussagen und beurteile, ob sie richtig oder falsch sind.

	Richtig	Falsch
Die Schweiz gehört zu den ersten zehn Ländern Europas, die das Frauenstimmrecht einführten.		
Das Frauenstimmrecht wird in der Schweiz, verglichen mit anderen Ländern, spät eingeführt.		
Das erste europäische Land mit dem Frauenstimmrecht ist Island.		
Je kleiner das Land ist, desto später wird das Frauenstimmrecht eingeführt.		

3 Betrachte die Quellen C1 bis C4. Erkläre die auf den Plakaten vorgebrachten Argumente.

Plakat C1:

Plakat C2:

Plakat C3:

Plakat C4:

4 Betrachte die Quelle D genau. Schreibe die Sätze mit einer sinnvollen Aussage zu Ende.

Die Frauen marschieren mit einer Schnecke, weil

Die Frauen ziehen die Schnecke vors Bundeshaus, während im Bundeshaus drin

Das Bild wurde vor 1971 aufgenommen, weil

Schreibe eine persönliche Feststellung von dir in eigenen Worten:

5 Betrachte die Quellen A bis D. An welche Adressatinnen oder Adressaten richten sie sich?

A: Stimmen der Gegnerinnen und Gegner

B: Karte Frauenstimmrecht

C: Abstimmungsplakate

D: Foto Eröffnungsumzug Saffa

6 Wähle mindestens eine der Quellen aus. Stell dir vor, du bist eine Frau der Zeit, aus der deine Quelle stammt. Du bist entweder Befürworterin oder Gegnerin des Frauenstimmrechts.

- Du schreibst einen Brief an einen Freund oder eine Freundin und teilst ihr deine Gedanken zum Frauenstimmrecht mit (z. B. deine Gründe dafür oder dagegen, deine Überlegungen zum Thema, was dich erfreut oder stört).
- Du erklärst auch, wie du Unterstützung, Widerstand, Erfolge oder Rückschläge erfährst.
- Nimm wenn möglich Bezug auf die anderen Quellen.

7 Und heute? Kennst du einen Bereich, in dem für Gleichberechtigung gekämpft wird? Welche Mittel werden eingesetzt und wie stehst du zum Anliegen?

Frauenrollen

Das Ringen um Gleichberechtigung hinterlässt eine Menge Spuren im täglichen Leben. Medienberichte, Gesetzestexte, Karikaturen, Flyer, Zeitschriften, Bücher und Plakate geben Auskunft über vergangene Zeiten. Wer hinterlässt diese Spuren? Wie können sie gedeutet werden?

Vom Mann wird erwartet, dass er in Politik und Wirtschaft nach Anerkennung strebt. Frauen hingegen werden für lange Zeit als Mütter und Ehefrauen in das private Leben verbannt. Auch im Gesetz sind die Geschlechterrollen klar definiert. Ehe- und Erbrechte benachteiligen Frauen in allen Kantonen. Lange stehen selbst ledige Frauen unter Vormundschaft. Wie verändern sich die Rollenbilder? Welche Freiheiten werden erkämpft?

Schau dir die Quellen A bis D genau an. Löse anschliessend die Aufgaben 1 bis 7.

Quellenart: Fernseh-beitrag

A: Interview mit der Schweizer Architektin Tilla Theus, 2019



SRF, Kulturplatz, 16.01.2019
www.facebook.com/watch/?v=2275522262458421

Scan me!

Quellenart: Gesetzestext / Buch

B: Schweizerisches Zivilgesetzbuch, 1907

160.

Der Ehemann ist das Haupt der Gemeinschaft. II. Des Ehemannes.

Er bestimmt die eheliche Wohnung und hat für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise Sorge zu tragen.

161.

Die Ehefrau erhält den Familiennamen und das Bürgerrecht des Ehemannes. III. Der Ehefrau.

Sie steht dem Manne mit Rat und Tat zur Seite und hat ihn in seiner Sorge für die Gemeinschaft nach Kräften zu unterstützen.

Sie führt den Haushalt.

167.

C. Beruf oder Gewerbe der Ehefrau.

Mit ausdrücklicher oder stillschweigender Bewilligung des Ehemannes ist die Ehefrau unter jedem ehelichen Güterstande befugt, einen Beruf oder ein Gewerbe auszuüben.

Verweigert der Ehemann die Bewilligung, so kann die Ehefrau vom Richter zur Ausübung ermächtigt werden, wenn sie beweist, dass dies im Interesse der ehelichen Gemeinschaft oder der Familie geboten ist.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) von 1907
www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?id=10022714

C: Hochzeitsporträts

Quellenart: Fotografie



C1



C2

C1: Hochzeitsporträt von Clara Meili und Jacob Baumann, Atelier Fels, Herisau, 1902. Schweizerisches Nationalmuseum.

C2: Hochzeitsporträt, Braut mit schwarzem Kleid und weissem Schleier, Emil Goetz (1869–1958), Luzern, 1913. Schweizerisches Nationalmuseum.

C3: Hochzeitsporträt, Braut mit schwarzem Kleid und weissem Schleier, Lienhardt Einsiedeln (1870–1929), Einsiedeln, um 1880. Schweizerisches Nationalmuseum.



C3

D: Das Stufenalter von Frau und Mann, Ende 19. Jahrhundert

Quellenart: Druckgrafik





Das Stufenalter der Frau und das Stufenalter des Mannes, Ende 19. Jahrhundert, Chromolithografie. Historische Gesellschaft Wädenswil.

1. Ordne die Quellen A bis D mit den dazugehörigen Jahreszahlen auf dem Zeitstrahl an.



2. Betrachte die Quelle B. Lies untenstehende Aussagen und beurteile, ob sie gemäss Quelle richtig oder falsch sind.

	Richtig	Falsch
Die Frau entscheidet selber, ob sie einen Beruf ausüben möchte.		
Der Mann ist das Oberhaupt der Familie.		
Die Frau ist zur Unterstützung des Ehemannes da.		
Der Mann führt den Haushalt.		

3. Betrachte die Bilder C1 bis C3 genau. Beschreibe die Fotografien mit zwei Adjektiven.

C1: _____

C2: _____

C3: _____

4. Betrachte die beiden Quellen D genau. Schreibe die Sätze mit einer sinnvollen Aussage zu Ende.

Auf der Höhe des Lebens ist der Mann

_____

Der hauptsächliche Aufgabenbereich der Frau ist

_____

Im Gegensatz zur Frau

_____

Schreibe eine persönliche Feststellung von dir in eigenen Worten:

_____

_____

Zusatzaufgabe: Erstelle eine eigene Version des Stufenalters für dein Leben.

5 Betrachte die Quellen A bis D. An welche Adressatinnen oder Adressaten richten sie sich?

A: Fernsehbeitrag Tilla Theus

B: Zivilgesetzbuch 1907

C: Hochzeitsporträts

D: Stufenalter Mann und Frau

6 Wähle mindestens eine der Quellen aus. Stell dir vor, du bist eine Frau der Zeit, aus der deine Quelle stammt.

- Du schreibst einen Brief an einen Freund oder eine Freundin und teilst ihr deine Gedanken zu deiner Rolle als Frau in der Ehe mit (z. B. zu deinen typischen Aufgaben, was die Gesellschaft von dir erwartet, wie dein Ehemann dich sieht).
- Du erklärst auch, wie die Rolle der Frau geändert oder beibehalten werden sollte. Erläutere, wo du Unterstützung, Widerstand, Erfolge oder Rückschläge erfährst.
- Nimm wenn möglich Bezug auf die anderen Quellen.

7 Und heute? Fühlst du dich frei in deiner Berufswahl? Wäre dein Berufswunsch anders, wenn du ein anderes Geschlecht hättest? Warum?

Widerstand

Das Ringen um Gleichberechtigung hinterlässt eine Menge Spuren im täglichen Leben. Medienberichte, Gesetzestexte, Karikaturen, Flyer, Zeitschriften, Bücher und Plakate geben Auskunft über vergangene Zeiten. Wer hinterlässt diese Spuren? Wie können sie gedeutet werden?

Mit unterschiedlichen Mitteln wird für die Gleichstellung gekämpft. Ab 1981 sind Frauen und Männer in der Verfassung gleichgestellt. Der Kampf um die Umsetzung der Rechtsgleichheit ist damit aber nicht zu Ende. Hunderttausende Frauen nehmen am 14. Juni 1991 am ersten schweizweiten Frauenstreik teil. 2019 streiken wiederum fast 500 000 Personen. Was sind die Forderungen? Haben sich diese zwischen 1991 und 2019 verändert?

Schau dir die Quellen A bis D genau an. Löse anschliessend die Aufgaben 1 bis 7.

A: Der Frauenstreik 2019 in der «Tagesschau» vom 15.06.2019

Quellenart: Fernsehbeitrag



SRF, Tagesschau, 15.06.2019 (4:36–6:51)
www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/frauenstreik-2019-werden-forderungen-umgesetzt?urn=urn:srf:video:28cceef3-4e5f-4e0a-b3f6-1c524aef097d

Scan me!

Quellenart: Zeitungsartikel

B: Interview mit der Historikerin Brigitte Studer, 2019

1991 verlangten die Frauen Lohngleichheit, ein Ende der sexuellen Belästigung, Gleichstellung bei Fragen der sozialen Sicherheit. Viele Forderungen sind bis heute nicht eingelöst. War der Streik umsonst?

Brigitte Studer: Nein. Kurz darauf hat das Parlament ein Gleichstellungsgesetz verabschiedet. Wichtig war zudem der Mobilisierungseffekt, dass mehrere hunderttausend Frauen auf die Strasse gingen. Dieser Effekt zeigte sich kurz darauf auch bei der Nichtwahl von Gewerkschafterin Christiane Brunner 1993, der Hoffnungsträgerin der Frauenbewegung.[...]

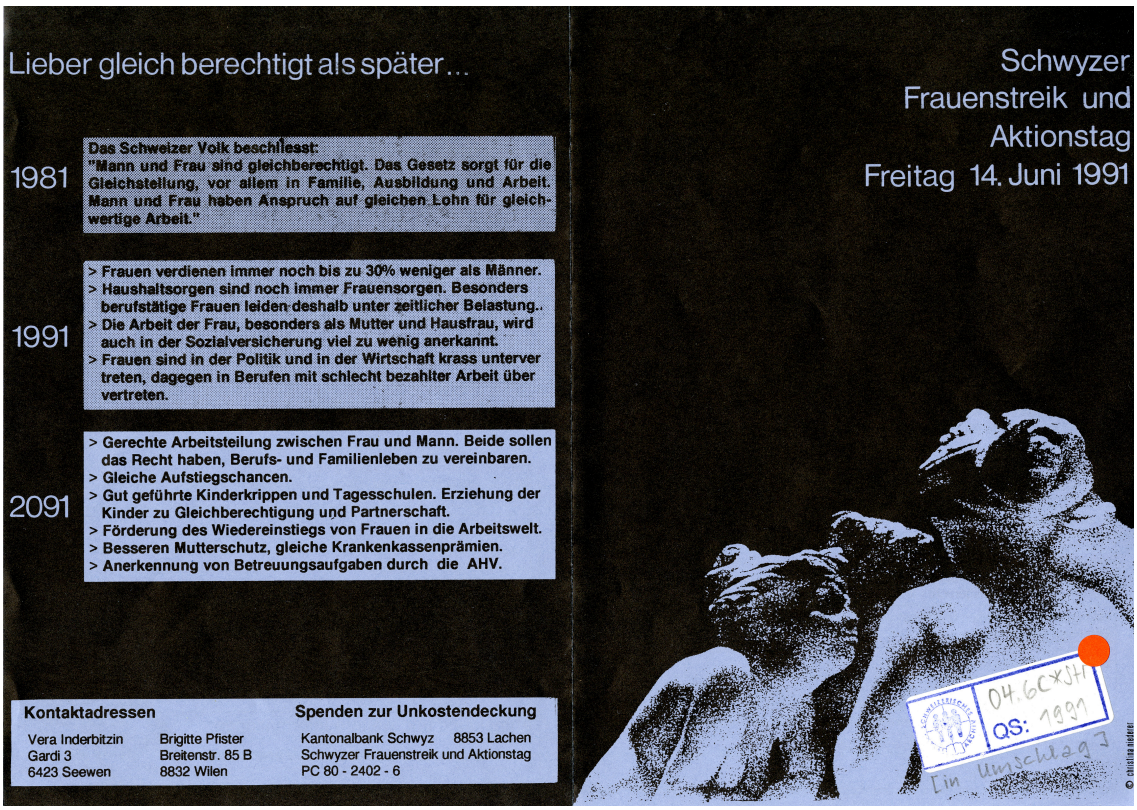
Ist ein Streik überhaupt das richtige Mittel, um solche Forderungen umzusetzen?

Brigitte Studer: Es kommt auf die Absicht an. Ein Streik ist per Definition mit Lohn- und Arbeitsfragen verbunden. Der Frauenstreik 1991 ging aber weit über solche Forderungen hinaus. Er war auch aus einem zweiten Grund ausserordentlich: Seit dem Landesstreik 1918 hat es keinen anderen nationalen Streik mehr gegeben, die Sozialpartner waren seit den 1930er-Jahren stets um sozialen Frieden bemüht. Der Frauenstreik ist der bisher grösste Mobilisierungserfolg in der Schweizer Geschichte – noch vor dem Landesstreik. Mehrere hunderttausend Frauen und Männer nahmen teil. Aus Propagandazwecken den Streik als solchen zu benennen, war richtig.

Anna Wanner, Historikerin erklärt den Frauenstreik: «Es ist eine Kritik am Zögern der Politik», Aargauer Zeitung online, 27.05.2019
www.aargauerzeitung.ch/schweiz/historikerin-erklaert-den-frauenstreik-es-ist-eine-kritik-am-zoegern-der-politik-134531144

Quellenart: Flyer

C: Flyer des Schwyzer Frauenstreiks und Aktionstags, 1991



Flyer des Schwyzer Frauenstreiks- und Aktionstags, 14.06.91. Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich.

Die Jahreszahl 2091 kann als ironischer Ausblick in die Zukunft verstanden werden. Die Forderungen werden sehr langsam umgesetzt und wären somit erst 100 Jahre nach dem ersten Frauenstreik erreicht.

D: Transparente an Demonstrationen anlässlich des Frauenstreiks 2019

Quellenart: Fotografie

D1



D2



D3



D4



D5



D6

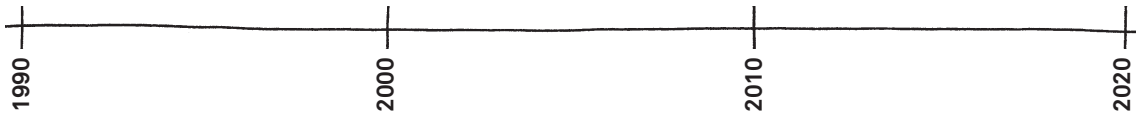


D1, D2, D3, D6: Frauenstreik in Zürich, 14.06.2019. zvg.

D4: Frauenstreik in Zürich, 14.06.2019. Flickr, Jonas Zürcher, Creative Commons.

D5: Frauenstreik in Bern, 14.06.2019. Raphael Moser.

(1) Ordne die Quellen A bis D mit den dazugehörigen Jahreszahlen auf dem Zeitstrahl an.



(2) Schau dir das Video von Quelle A an und lies das Interview von Quelle B. Beurteile, ob die Aussagen richtig oder falsch sind.

	Richtig	Falsch
Brigitte Studer betont, dass der Streik 1991 umsonst war.		
Bei einem typischen Streik werden Forderungen zu Lohn und Arbeit gestellt.		
Der Streik von 1991 forderte mehr als nur Lohngleichheit.		
Der Frauenstreik von 1991 war der erste nationale Streik seit 1918.		

(3) Lies den Flyer von Quelle C durch. Im Jahr 2091 sollen folgende Forderungen erfüllt sein:

a) Gerechte Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann. Beide sollen das Recht haben, Berufs- und Familienleben zu vereinbaren.

b) Gleiche Aufstiegschancen.

c) Gut geführte Kinderkrippen und Tagesschulen. Erziehung der Kinder zu Gleichberechtigung und Partnerschaft.

d) Förderung des Wiedereinstiegs von Frauen in die Arbeitswelt.

e) Besseren Mutterschutz, gleiche Krankenkassenprämien.

f) Anerkennung von Betreuungsaufgaben durch die AHV.

Wähle zwei Forderungen aus und erkläre sie anhand von zwei möglichen Beispielen. Recherchiere im Internet, falls du einen Begriff nicht verstehst.

4 Betrachte die Quelle D genau. Schreibe die Sätze mit einer sinnvollen Aussage zu Ende.

2019 fordern

Die Demonstrantin in Quelle D1 ist «hässig», weil

Es besteht ein grosser Unterschied zwischen Chefpositionen und

Schreibe eine persönliche Feststellung von dir in eigenen Worten:

5 Betrachte die Quellen A bis D. An welche Adressatinnen oder Adressaten richten sie sich?

A: «Tagesschau»-Beitrag

B: Interview

C: Flyer

D: Transparente

6 Wähle mindestens eine der Quellen aus. Stell dir vor, du bist eine Frau der Zeit, aus der deine Quelle stammt.

- Du schreibst eine E-Mail an einen Freund oder eine Freundin und teilst ihr deine Gedanken zum Frauenstreik von 1991 oder 2019 mit (z. B. ob ein solcher Streik nötig ist oder ob die Forderungen gerechtfertigt sind).
- Du erklärst auch, wie du als Gegnerin oder Befürworterin des Frauenstreiks Unterstützung oder Widerstand erfährst und Erfolge oder Rückschläge erlebst.
- Nimm wenn möglich Bezug auf die anderen Quellen.

7 Wie stehst du zum Frauenstreik? Gibt es Forderungen, die du unterstützt oder ablehnst? Begründe.

Arbeitswelt

Das Ringen um Gleichberechtigung hinterlässt eine Menge Spuren im täglichen Leben. Medienberichte, Gesetzestexte, Karikaturen, Flyer, Zeitschriften, Bücher und Plakate geben Auskunft über vergangene Zeiten. Wer hinterlässt diese Spuren? Wie können sie gedeutet werden?

Die Frau sorgt als Mutter für den Haushalt und die Kinder – so das ideale Frauenbild der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Dieses Ideal ist für die Mehrheit der Frauen nicht erreichbar. In den ärmeren Schichten benötigen Familien das Einkommen beider Eheleute. Frauen sind als Fabrik- und Heimarbeiterinnen, Dienstmägde oder im Gewerbe tätig; ihre Arbeitsbedingungen sind schlecht. Im 1890 gegründeten Schweizerischen Arbeiterinnenverband kämpfen sie für bessere Konditionen.

Schau dir die Quellen A bis D genau an. Löse anschliessend die Aufgaben 1 bis 7.

Quellenart: Fernsehbeitrag

A: Teilzeitarbeit bei Frauen, 1970



SRF, Tips [sic] für Sie, 21.02.1970
https://srf.ch/play/tv/redirect/detail/f4d4743d-cbbf-4f62-90f2-78daa89bfffb

Scan me!

Quellenart: Zeichnung in einer Zeitschrift

B: «Die Vorkämpferin», 1916



in den Tagen großer wirtſchaftli- | Es iſt eine lange Leidensgeſch
ngen mit dem Sehnen der Maſſen | Kreuzesweg. In der ganzen heid

Nimmſt Du auch Arbeit nach Feierabend mit heim?
Kann ich denn anders? Der Taglohn iſt zu gering.
Die Kinder ſchrei'n nach Brot.

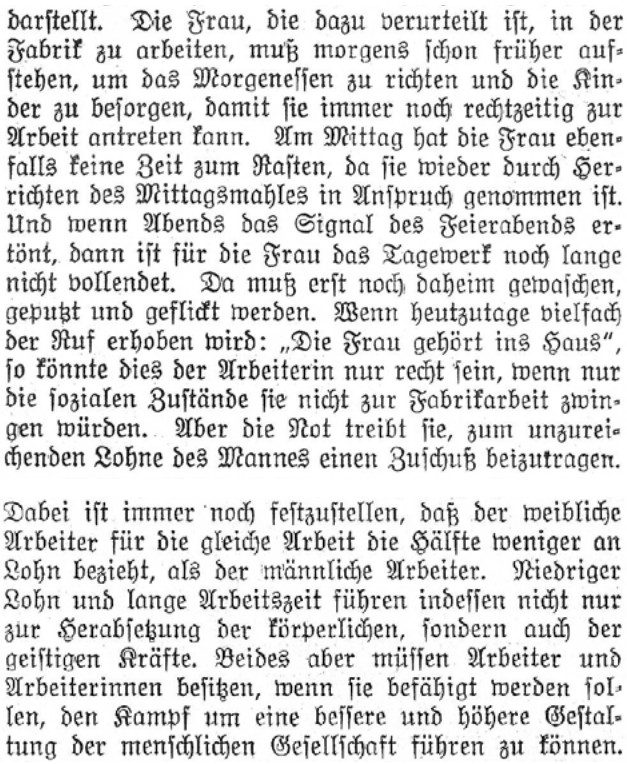
Wir wiſſen, daß durch lange | Gottfried von Straßburg, Wolf

Zeichnung aus «Die Vorkämpferin», 01.04.1916. Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich.

Bildunterschrift: «Nimmst Du auch Arbeit nach Feierabend mit heim? Kann ich denn anders? Der Taglohn ist zu gering. Die Kinder schrei'n nach Brot.»

Quellenart: Zeitschriften-artikel

C: Ausschnitt aus der Zeitschrift «Die Vorkämpferin», 1913.



darſtellt. Die Frau, die dazu verurteilt iſt, in der Fabrik zu arbeiten, muß morgens ſchon früher aufſtehen, um das Morgeneſſen zu richten und die Kinder zu beſorgen, damit ſie immer noch rechtzeitig zur Arbeit antreten kann. Am Mittag hat die Frau ebenfalls keine Zeit zum Raſten, da ſie wieder durch Herrichten des Mittagsmahles in Anſpruch genommen iſt. Und wenn Abends das Signal des Feierabends ertönt, dann iſt für die Frau das Tagewerk noch lange nicht vollendet. Da muß erſt noch daheim gewaſchen, geputzt und geflickt werden. Wenn heutzutage vielfach der Ruf erhoben wird: „Die Frau gehört ins Haus", ſo könnte dies der Arbeiterin nur recht ſein, wenn nur die ſozialen Zuſtände ſie nicht zur Fabrikarbeit zwingen würden. Aber die Not treibt ſie, zum unzureichenden Lohne des Mannes einen Zuſchuß beizutragen.

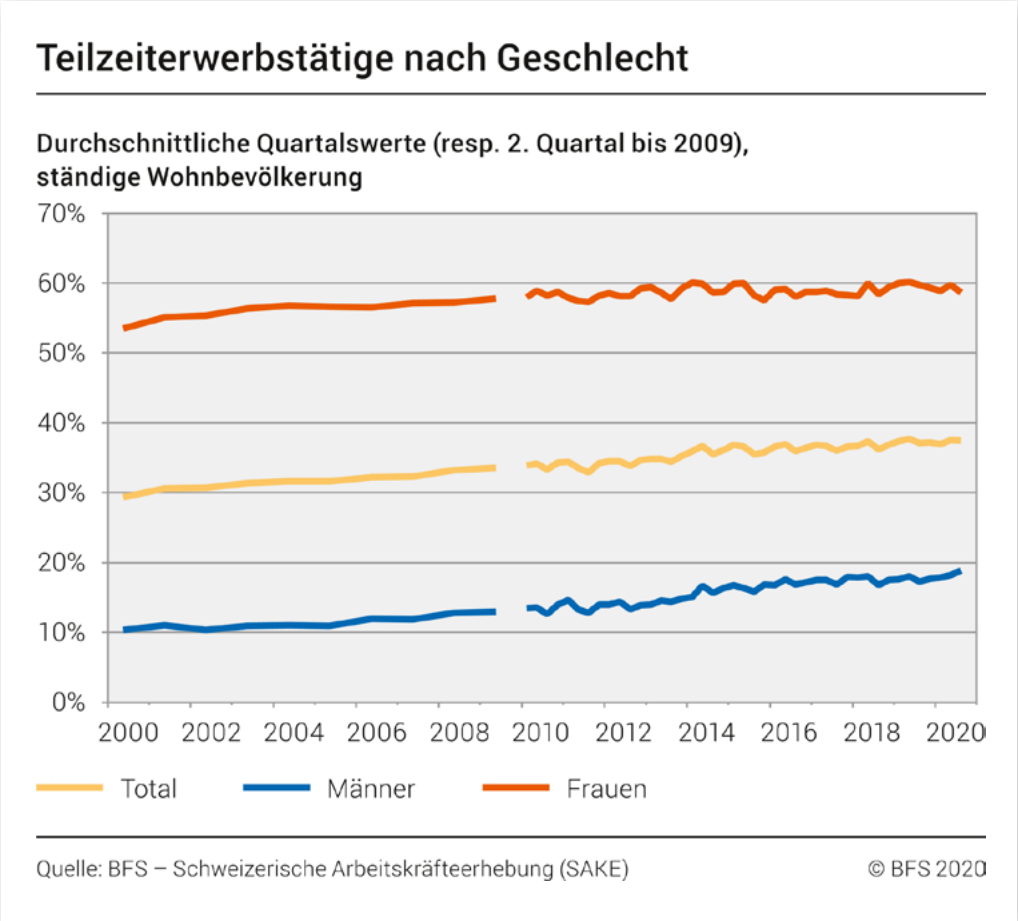
Dabei iſt immer noch feſtzuſtellen, daß der weibliche Arbeiter für die gleiche Arbeit die Hälfte weniger an Lohn bezieht, als der männliche Arbeiter. Niedriger Lohn und lange Arbeitszeit führen indeſſen nicht nur zur Herabſetzung der körperlichen, ſondern auch der geiſtigen Kräfte. Beides aber müſſen Arbeiter und Arbeiterinnen beſitzen, wenn ſie befähigt werden ſollen, den Kampf um eine beſſere und höhere Geſtaltung der menſchlichen Geſellſchaft führen zu können.

[...] Die Frau, die dazu verurteilt ist, in der Fabrik zu arbeiten, muß morgens schon früher aufstehen, um das Morgenessen zu richten und die Kinder zu besorgen, damit sie immer noch rechtzeitig zur Arbeit antreten kann. Am Mittag hat die Frau ebenfalls keine Zeit zum Rasten, da sie wieder durch Herrichten des Mittagsmahles in Anspruch genommen ist. Und wenn Abends das Signal des Feierabends ertönt, dann ist für die Frau das Tagewerk noch lange nicht vollendet. Da muss erst noch daheim gewaschen, geputzt und geflickt werden. Wenn heutzutage vielfach der Ruf erhoben wird: «Die Frau gehört ins Haus», so könnte dies der Arbeiterin nur recht sein, wenn nur die sozialen Zustände sie nicht zur Fabrikarbeit zwingen würden. Aber die Not treibt sie, zum unzureichenden Lohne des Mannes einen Zuschuss beizutragen.
[...]
Dabei ist immer noch festzustellen, daß der weibliche Arbeiter für die gleiche Arbeit die Hälfte weniger an Lohn bezieht, als der männliche Arbeiter. Niedriger Lohn und lange Arbeitszeit führen indessen nicht nur zur Herabsetzung der körperlichen, sondern auch der geistigen Kräfte. Beides aber müssen Arbeiter und Arbeiterinnen besitzen, wenn sie befähigt werden sollen, den Kampf um eine bessere und höhere Gestaltung der menschlichen Gesellschaft führen zu können.

Ausschnitte aus der Zeitschrift «Die Vorkämpferin», Nr. 8, 1913.
http://doi.org/10.5169/seals-350618

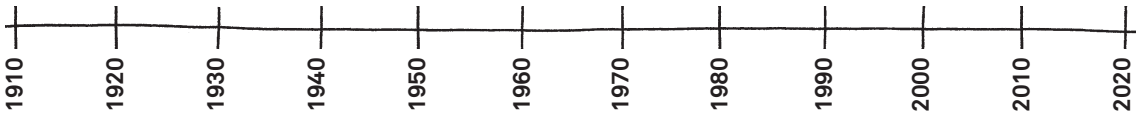
Quellenart: Statistik

D: Teilzeiterwerbstätige nach Geschlecht, 2009



Bundesamt für Statistik: Teilzeiterwerbstätige nach Geschlecht, 12.11.2020
www.bfs.admin.ch/asset/de/gr-d-03.02.01.16-je

(1) Ordne die Quellen A bis D mit den dazugehörigen Jahreszahlen auf dem Zeitstrahl an.



(2) Schau dir das Video von Quelle A an und beurteile, ob die folgenden Aussagen gemäss Quelle richtig oder falsch sind.

	Richtig	Falsch
Wenn die Frau in einem Teilzeitpensum arbeitet, unterstützt der Mann sie im Haushalt.		
Dass die Frau arbeitet, erscheint aussergewöhnlich.		
Kinderhüten ist Frauensache.		
Der Beitrag zeigt, wie Mann und Frau sich beruflich arrangieren.		

(3) Betrachte die Quelle D genau. Schreibe die Sätze mit einer sinnvollen Aussage zu Ende.

Der Anteil teilzeitarbeitender Frauen

Die Kurve steigt nach oben, weil

Männer arbeiten seltener in Teilzeit, weil

Schreibe eine persönliche Feststellung von dir in eigenen Worten:

(4) Lies die Quelle C durch. Nenne drei Punkte, wie die Fabrikarbeiterin ihren Arbeitsalltag beschreibt.

5 Betrachte die Quellen A bis D. An welche Adressatinnen oder Adressaten richten sie sich?

A: Fernsehbeitrag

B: Zeichnung

C: Zeitschriftenartikel

D: Statistik Erwerbstätigkeit

6 Wähle mindestens eine der Quellen aus. Stell dir vor, du bist eine Frau der Zeit, aus der deine Quelle stammt.

- Du schreibst einen Brief an einen Freund oder eine Freundin und teilst ihr deine Gedanken zu deiner Berufssituation mit (z. B. ob du in einem Teilzeitpensum arbeitest oder wer sich um den Haushalt kümmert).
- Du erklärst auch, ob du Teilzeitarbeit befürwortest oder nicht. Was sind Hürden oder Hilfen in der Teilzeitarbeit? Wie erfährst du Erfolge oder Rückschläge?
- Nimm wenn möglich Bezug auf die anderen Quellen.

7 Wie sieht die Arbeitsteilung in Beruf und Haushalt bei deinen Eltern aus? Welche Aufteilung wünschst du dir selbst einmal für deine Zukunft? Begründe.

Lerneinheit 3: Gleichstellung heute



Vorderseite

**Bild: Hausfrau im Haushalt, Reportage für Zeitschrift, ohne Datum.
Schweizerisches Nationalmuseum / ASL.**

Illustration: Regula Baumer

Die Frauenbewegung hat im 20. Jahrhundert sehr viel erreicht. Doch ihr Kampf geht weiter. Was fehlt noch, damit die Gleichstellung erreicht ist? Welche Hindernisse stehen im Weg? Die folgenden Fragestellungen korrespondieren mit den Themengebieten in der Lerneinheit 2 und bieten eine Grundlage für Debatten. Die Gegenwart wird in der Ausstellung lediglich als Ausblick thematisiert. Die Debattierthemen ergänzen die Ausstellungsinhalte.

Debattieren – eine Einführung

Unterschiedliche Meinungen und Interessen gehören zur Demokratie und werden fortlaufend ausgehandelt. Das Führen von kontroversen Debatten und Streitgesprächen bietet den SuS ein gutes Übungsfeld für die Meinungsbildung. Sie lernen, ihre eigenen Interessen zu erkunden, sich auszudrücken und respektvoll auszutauschen. Sie lernen zudem, sich in andere Standpunkte hineinzuversetzen, Kompromisse zu schliessen und diese zu akzeptieren.

Vorbereitung

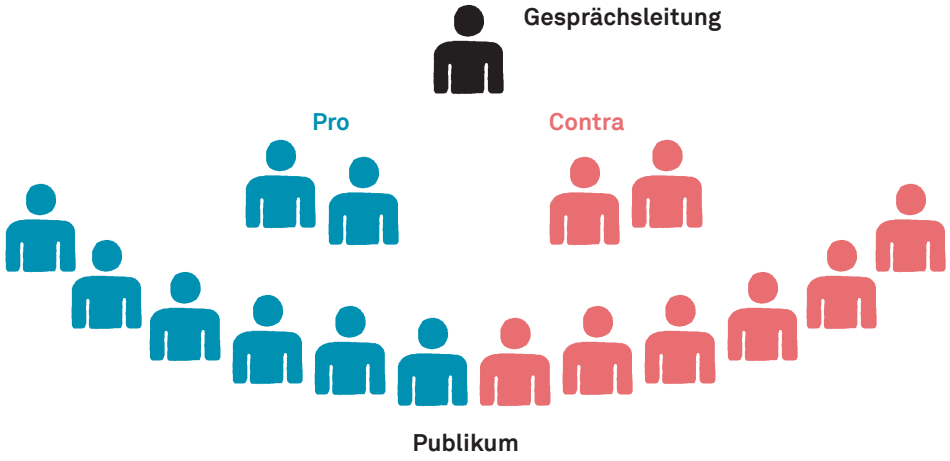
- Zu Beginn wird über die jeweilige Ausgangsfrage (siehe Folgeseiten) im Plenum per Handzeichen abgestimmt: Wie viele SuS befürworten die Fragestellung, wie viele lehnen sie ab?
- Anschliessend wird die Klasse per Los in eine Pro-Gruppe und eine Contra-Gruppe eingeteilt. Es geht nun nicht mehr darum, die eigene Meinung auszudrücken, sondern einen Standpunkt zu vertreten.
- Die SuS setzen sich anhand von Materialien mit ihrem Standpunkt auseinander und sammeln möglichst viele Argumente, die ihren Standpunkt unterstützen. Dabei wird zwischen einem Argument und der eigenen Meinung unterschieden.

Ein Argument beinhaltet stets eine Begründung, weshalb man zu diesem Schluss kommt. Die eigene Meinung hingegen basiert auf einem Gefühl oder einem Eindruck.

- Es soll auch mitgedacht werden, wie die gegnerischen Argumente wohl lauten und wie diese widerlegt werden könnten.
- Jede Gruppe wählt zwei Sprecherinnen oder Sprecher.
- Es wird eine Gesprächsleitung bestimmt. Dies soll jemand aus der Klasse sein. Ihre Aufgabe ist es, die Gesprächszeiten und das Einhalten der Debattierregeln zu kontrollieren.
- Der Rest der Klasse bildet das Publikum, beobachtet die Debatte und macht Notizen zur Beurteilung. Es können auch eigene Beobachtungskriterien zusammengestellt werden.

  > Drückt sich die Sprecherin / der Sprecher gut verständlich und klar aus (z. B. ganze Sätze, laut und deutlich)?
  > Weiss die Sprecherin / der Sprecher Bescheid, über was gesprochen wird?
  > Geht die Sprecherin / der Sprecher auf die Aussagen des Gegenübers ein?
  > Sind die Argumente verständlich?
  > Welches Argument überzeugt besonders?
  > Wird das Gesagte auch begründet?
  > Sind die Redezeiten gerecht verteilt?
  > Wie ist die Gestik (Handbewegungen) und Mimik (Gesichtsausdruck, Blickkontakt) der Sprecherin / des Sprechers?

Sitzordnung



Debattierregeln

- Ich höre aufmerksam zu, wenn jemand spricht. Es spricht nur eine Person.
- Ich beleidige niemanden.
- Ich respektiere andere Meinungen.
- Ich versuche, auf die Argumente anderer einzugehen und sie zu beantworten, nicht nur meine eigenen zu äussern.

Ablauf

1. Eröffnung

Die Gesprächsleitung eröffnet die Debatte und begrüsst das Publikum. Sie stellt das Thema vor, erklärt die Regeln und den Ablauf.

2. Eingangsstatements

Je eine Person der beiden Gruppensprecherteams hält nacheinander ein Eingangsstatement (2 min).

3. Rede und Gegenrede

Danach erfolgt in freiem Wechsel der Austausch von Argumenten und Gegenargumenten (15 min).

4. Schlussplädoyer

In der Schlussrunde fasst die andere Person der Gruppensprecherteams jeweils die wichtigsten Punkte zusammen. Die Ausgangsfrage wird beantwortet, ohne neue Argumente einzubringen (4 min).

5. Beobachtungen

Die Gesprächsleitung fordert das Publikum auf, ihren Gesamteindruck zu äussern. Haben die Argumente überzeugt? Welche Tipps könnt ihr den Sprecherinnen und Sprechern geben, um (noch) überzeugender aufzutreten?

6. Abstimmung

Zum Abschluss der Debatte wird erneut über die Ausgangsfrage abgestimmt. Welche Argumente haben mehr überzeugt? Unterscheidet sich das Ergebnis von der ersten Abstimmung? Warum?

Politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern

Ausgangslage
Zwei Drittel der Schweizer Männer stimmen 1971 dem Frauenstimmrecht zu und ermöglichen der anderen Bevölkerungshälfte die politische Mitbestimmung. Doch noch heute ist rund ein Drittel der Schweizer Wohnbevölkerung nicht stimm- und wahlberechtigt. Dazu gehören Personen unter 18 Jahren, Menschen mit dauerhafter Urteilsunfähigkeit oder umfassender Vormundschaft sowie Ausländerinnen und Ausländer ohne die Schweizer Staatsbürgerschaft.

Frage

Sollen in der Schweiz wohnhafte Menschen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft auf nationaler Ebene abstimmen und wählen dürfen?

Material 1:
humanrights.ch, Politische Rechte für Ausländer/innen in der Schweiz
www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/migration-asyl/politische-rechte

Scan me!

Material 2:
Alex Rudolf, Stimmrecht für Ausländer? So äussern sich die Limmattaler Lokalpolitiker, LiZ online, 20.07.2019
www.limmattalerzeitung.ch/limmattal/stimmrecht-fuer-auslaender-so-aeussern-sich-die-limmattaler-lokalpolitiker-135289844

Scan me!

Material 3:
Bundesamt für Statistik, Gemeinden und Kantone mit Stimm- und Wahlrecht für Ausländer
www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/alle-indikatoren/politik/gemeinde-kantone-recht.html

Scan me!

Siehe auch die Argumente in der Kommentarspalte!

Dienstpflicht für alle

Ausgangslage
Die Dienstpflicht verpflichtet Schweizer Männer zu Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz. Wer die Dienstpflicht nicht erfüllen kann, muss eine «Wehrpflichtersatzabgabe» bezahlen. Schweizerinnen hingegen können freiwillig Militärdienst leisten und zahlen keine solche Wehrpflichtersatzabgabe. Die Verfassung schreibt vor, dass Männer und Frauen gleichbehandelt werden müssen. Bedeuten gleiche Rechte auch gleiche Pflichten?

Frage

Soll in der Schweiz eine Dienstpflicht (z. B. Militärdienst, Zivildienst, Sozialdienst, Bürgerdienst) sowohl für Männer als auch für Frauen eingeführt werden?

Material 1:
Philipp Meier, Sollen Frauen Wehrdienst leisten? Das sind die Reaktionen unserer Community, swissinfo, 02.08.2016
www.swissinfo.ch/ger/forum_sollen-frauen-wehrdienst-leisten-das-sind-die-reaktionen-unserer-community/42320242

Scan me!

Material 2:
Sibilla Bondolfi, Alle in der Schweiz sollen Bürgerdienst leisten – doch ist diese Idee überhaupt legal?, swissinfo, 18.02.2020
www.swissinfo.ch/ger/menschenrechte_alle-in-der-schweiz-sollen-buergerdienst-leisten---doch-ist-diese-idee-ueberhaupt-legal-/45554872

Scan me!

Material 3:
Sibylle Egloff, Kommunismus und Impfzwang: So argumentieren Kantischüler, Tagblatt online, 26.01.2019
www.tagblatt.ch/amp/limmattal/region-limmattal/kommunismus-und-impfzwang-so-argumentieren-kantischuler-ld.1340894

Scan me!

Siehe auch die Argumente in der Kommentarspalte!

Elternzeit

Ausgangslage
Im September 2020 wurde der Vaterschaftsurlaub angenommen. Väter können ab 2021 innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt eines Kindes zwei Wochen bezahlten Urlaub beziehen. Frauen können wie bisher 14 Wochen Mutterschaftsurlaub beziehen. Zur Debatte steht eine Elternzeit, wie sie Länder wie Deutschland oder Schweden bereits kennen. Dabei können Eltern den geburtsbezogenen Urlaub frei unter sich aufteilen.

Frage

Soll der Mutter- und Vaterschaftsurlaub in eine Elternzeit umgewandelt werden, die es den Eltern ermöglicht, diese Zeit frei unter sich aufzuteilen?

Material 1:
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Übersicht geburtsbezogene Urlaube
www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/familienpolitik/vereinbarkeit/elternurlaub.html

Scan me!

Material 2:
Parlamentsdienste, Parlamentarische Initiative. Hochreutener Norbert. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik – Argumentarien Contra, S. 2
www.parlament.ch/centers/documents/de/argumentarien-kontra-07-419-2013-03-03-d.pdf

Scan me!

Material 3:
Überparteiliches Komitee gegen immer mehr staatliche Abgaben, Argumentarium
https://lohnabzuege-nein.ch/argumentarium/

Scan me!

Frauenquoten

Ausgangslage
Frauen sind in Führungspositionen von Unternehmen deutlich untervertreten. Die Einführung von Frauenquoten ist ein kontroverses Mittel, das immer wieder diskutiert wird. Kann dadurch Gleichstellung erreicht werden? Was sind die Vorteile und Nachteile einer Quote?

Frage

Braucht es eine Frauenquote für Führungspositionen von Unternehmen?

Material 1:
Wirtschaftsfrauen Schweiz, Quote? Stimmen unserer Mitglieder, 14.12.2017
https://wirtschaftsfrauen.ch/quote-ja-oder-nein-stimmen-unserer-mitglieder/

Scan me!

Material 2:
Schweizerischer Arbeitgeberverband, Eine Frauenquote verfehlt das Ziel, 22.05.2018
www.arbeitgeber.ch/arbeitsmarkt/eine-frauenquote-verfehlt-das-ziel/

Scan me!

Material 3:
Bundesamt für Statistik, Berufliche Stellung, 2019
www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/erwerbstaetigkeit/berufliche-stellung.html

Scan me!

Sensibilisierungsübung: Sprache und Vorstellungen

Sprache erzeugt Bilder im Kopf, sie widerspiegelt gesellschaftliche Normen und Werte. Eine Eigenheit der deutschen Sprache ist das generische Maskulinum. Das bedeutet, dass Frauen bei der Verwendung der männlichen Schreibweise mitgemeint sind, so bezeichnet z. B. der Begriff «die Bürger» die Bürgerinnen und Bürger. Reicht es, wenn Frauen mitgemeint sind? Und sind sie dadurch auch mitgedacht?

1 Rätsel

Ein Vater fährt gemeinsam mit seinem Sohn im Auto. Sie haben sich verspätet und der Vater fährt viel zu schnell. In einer Kurve gerät er von der Fahrbahn und prallt in die Leitplanke. Der Vater stirbt noch an der Unfallstelle. Der Sohn wird schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Im Operationssaal wird der Chirurg blass und sagt: «Ich kann nicht operieren, das ist mein Sohn!»

Wie ist das möglich?

a) Stellen Sie der Klasse das Rätsel. Die SuS diskutieren zu zweit und notieren ihre Lösungsvorschläge.

b) Das Rätsel führt wohl zu Kopfzerbrechen und wilden Spekulationen über uneheliche Kinder, zweite Ehen, Geister oder Adoptionen. Was aber ist die Antwort? Der Chirurg ist die Mutter des Kindes, also eigentlich die Chirurgin.

c) Sammeln und diskutieren Sie die Lösungsvorschläge. Unterscheiden sich diese nach Geschlecht der SuS?

d) Zur Auflösung kann das Video einer Strassenumfrage gezeigt werden: www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/haben-wir-schweizer-ein-problem

Gewusst?

Der Duden schafft das generische Maskulinum in seiner Online-Version ab. So wird z. B. aus dem Mieter «eine männliche Person, die etwas gemietet hat» – zuvor war es «jemand, der etwas gemietet hat». Die Mieterin erhält einen zusätzlichen Eintrag.[1]

2 Krankenbrüder und Staatsfrauen?

a) Die SuS schreiben die entsprechende männliche Form zu folgenden Wörtern:

Hausfrau | Putzfrau | Krankenschwester | Mädchen für alles | Hebamme

b) Die SuS schreiben die entsprechende weibliche Form zu folgenden Wörtern:

Staatsmann | General | Papst | Gott | Hauswart

Was fällt dabei auf? Wie geläufig sind die unterschiedlichen Formen? Was steckt dahinter?

1) persönlich, 10.01.2021, www.persoenlich.com/gesellschaft/worterbuch-soll-geschlechtsneutral-werden

③ **Der Sprache auf der Spur**
Die SuS analysieren geschlechtergerechte Sprache in ihrer direkten Umgebung:

a) Die SuS suchen im Schulgebäude nach Beispielen und untersuchen z. B. die Bibliothek, Toiletten, die Schülerzeitung oder die Klassensprecherrolle auf Geschlechtsneutralität.

b) Sie untersuchen Schulbücher nach Akteurinnen und Akteuren und zählen, wie oft Mädchen «mitgemeint» sind. Wie oft kommen die Bezeichnungen «Schüler» oder «Freunde» vor? Wer ist damit gemeint?

c) Anschliessend können die Texte umformuliert werden, dass damit alle Geschlechter angesprochen werden. Was verändert sich an der Wirkung? Gibt es Irritationen?

d) Gibt es SuS mit einer anderen Muttersprache? Kennen sie ähnliche Phänomene aus ihrer Muttersprache?

Einblick in geschlechtergerechte Fremdsprachen bietet z. B.: Gesellschaft für deutsche Sprache, Sprache und Geschlecht, Muttersprache, 2020|1
https://gfds.de/muttersprache-1-2020/#h%C3%B6der

e) Zum Abschluss des Themas kann folgendes Musikvideo gezeigt werden – ein Schulprojekt von Pinkstinks in Deutschland:
www.youtube.com/watch?v=e4KQLwtgycM

Lerneinheit 4: Perspektiven



Vorderseite

**Bild: Klassenfoto in der Turnhalle «St. Johann» in Basel, 1893.
Schweizerisches Nationalmuseum.**

Illustration: Regula Baumer

Lerneinheit 4: Perspektiven

Um die Gleichstellung der Geschlechter wird schon seit über 200 Jahren gerungen. Wie sieht der Alltag der Frauen und Männer heute aus? Was ist deine Haltung zu Themen wie Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Geschlechteridentitäten? Und wie siehst du deine persönliche Zukunft?

Stellt euch in Zweiergruppen gegenseitig folgende Interviewfragen und haltet die Antworten als Text oder Videoporträt fest.

Unterschiede
- Findest du es sinnvoll, dass zwischen männlichen und weiblichen Eigenschaften unterschieden wird?
- Was ist dein Traumberuf und warum?
- Wäre dein Berufswunsch anders, wenn du ein anderes Geschlecht hättest? Wenn ja, warum? Was für ein Beruf wäre es dann?

Ungleichheit in der Schweiz
- Hat man in der Schweiz Vorteile, gerade weil man eine Frau oder ein Mann ist?
- Wie schätzt du die Stellung der Frauen ein im Vergleich zu anderen europäischen Ländern?
- Wie wichtig findest du eine geschlechterneutrale Sprache, die nicht nur die männliche Form verwendet?

Persönliche Erfahrungen
- Hast du in deinem eigenen Leben schon einmal gespürt, dass Männer und Frauen nicht gleichbehandelt wurden (z. B. in der eigenen Familie)?
- Gab es schon einmal eine positive oder negative Situation, in die du nur geraten bist, weil du eine Frau / ein Mann bist?
- Ist Gleichberechtigung im Gespräch mit deinen Freundinnen und Freunden oder Bekannten ein Thema? Falls ja, wann?

Generationenwechsel
- Wie war/ist dein Alltag zu Hause? Kümmern sich deine Eltern um unterschiedliche Dinge, oder führen sie den Haushalt zusammen? Helfen deine Geschwister und du gleichermassen im Haushalt mit?
- Wenn du das Leben deiner Mutter oder deines Vaters mit deinem vergleichst, siehst du Unterschiede? Woran machst du das fest?
- Stell dir vor, du hättest einmal Kinder: Wie stellst du dir deren Erziehung vor?

Forderungen heute
- Wenn du auf eine Demonstration für Gleichberechtigung gehen würdest, welcher Slogan würde auf deinem Plakat stehen?
- Denkst du, für Frauen und Männer ist das Thema Gleichberechtigung gleich wichtig?
- Wie sähe eine Zukunft aus, in der alle absolut gleichbehandelt werden?
- Wie kannst du dazu beitragen, Gleichberechtigung voranzutreiben?

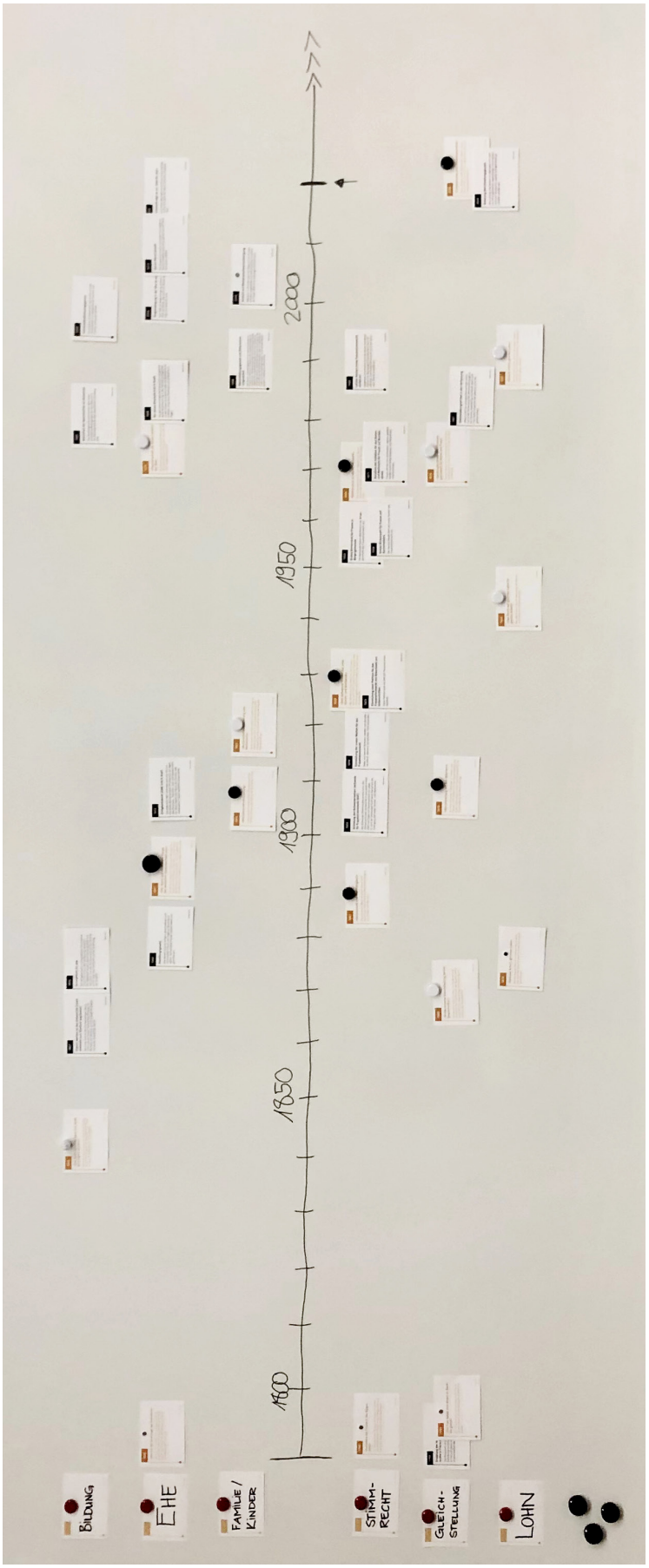
Lösungen

Lerneinheit 1: Pionierinnen

③ a) Vorschlag für Themengebiete



3 d) Beispiel für die Anordnung aller Forderungen und Meilensteine



Lerneinheit 2: Spuren der Zeit

Frauenstimmrecht

1 D: 1928 C3: 1946 C2: 1954 C4: 1959 C1: 1968 A: 1970 B: 2018

	Richtig	Falsch
Die Schweiz gehört zu den ersten zehn Ländern Europas, die das Frauenstimmrecht einführten.		X
Das Frauenstimmrecht wird in der Schweiz, verglichen mit anderen Ländern, spät eingeführt.	X	
Das erste europäische Land mit dem Frauenstimmrecht ist Island.		X
Je kleiner das Land ist, desto später wird das Frauenstimmrecht eingeführt.		X

Frauenrollen

1 C3: 1880 D: 1850–1900 C1: 1902 B: 1907 C2: 1913 A: 2019

2

	Richtig	Falsch
Die Frau entscheidet selber, ob sie einen Beruf ausüben möchte.		X
Der Mann ist das Oberhaupt der Familie.	X	
Die Frau ist zur Unterstützung des Ehemannes da.	X	
Der Mann führt den Haushalt.		X

Widerstand

1 C: 1991 D: 2009 A: 2019 B: 2019

2

	Richtig	Falsch
Brigitte Studer betont, dass der Streik 1991 umsonst war.		X
Bei einem typischen Streik werden Forderungen zu Lohn und Arbeit gestellt.	X	
Der Streik von 1991 forderte mehr als nur Lohngleichheit.	X	
Der Frauenstreik von 1991 war der erste nationale Streik seit 1918.	X	

Arbeitswelt

1 C: 1913 B: 1916 A: 1970 D: 2019

2

	Richtig	Falsch
Wenn die Frau in einem Teilzeitpensum arbeitet, unterstützt der Mann sie im Haushalt.		X
Dass die Frau arbeitet, erscheint aussergewöhnlich.	X	
Kinderhüten ist Frauensache.	X	
Der Beitrag zeigt, wie Mann und Frau sich beruflich arrangieren.		X

Anhang 1: Forderungen und Meilensteine

1790

«Aufnahme der Frauen in das Bürgerrecht»

Der Republikaner Marquis de Condorcet fordert die Aufnahme der Frauen in das Bürgerrecht und somit das Wahl- und Stimmrecht für Frauen.

Forderungen

1791

«Die Frau bleibt dem Mann an Rechten gleich»

Die französische Frauenrechtlerin Olympe de Gouges fordert gleiche Rechte für Frauen und Männer.

Forderungen

1832

«Ehe auf der Grundlage der Gleichheit»

Die Saint-Simonistinnen, die Autorinnen der ersten bekannten feministischen Zeitschrift, lehnen die männliche Herrschaft ab und fordern Gleichheit in der Ehe.

Forderungen

1845

«Das Bildungsrecht kann uns nicht verweigert werden»

Die Zuger Institutsleiterin Josephine Stadlin fordert den Zugang der Mädchen und Frauen zu höherer Bildung und Lehrtätigkeit.

Forderungen

1869

«Vollkommene Gleichstellung beider Geschlechter»

Die Bernerin Julie von May von Rued verlangt anlässlich der Totalrevision der Bundesverfassung 1872 die vollständige rechtliche Gleichstellung der Geschlechter.

Forderungen

1873

«Gleiche Arbeit, gleicher Lohn»

Westschweizer Gewerkschafterinnen fordern den gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Frauen und Männer.

Forderungen

1887

«Stimmrecht und Wahlfähigkeit»

Die Bündnerin Meta von Salis-Marschlins fordert die volle politische Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Forderungen

1897

«Der Mann soll nicht mehr Haupt der ehelichen Gemeinschaft sein»

Die Zürcher Union für Frauenbestrebungen verlangt, dass der Passus «Der Mann ist das Haupt der ehelichen Gemeinschaft» nicht ins geplante schweizerische Familienrecht aufgenommen wird.

Forderungen

1904

«Wöchnerinnenversicherung»

Frauenvereine fordern einen Erwerbsersatz für Mütter, die nach der Geburt im Wochenbett sind.

Forderungen

1919

«Gleichstellung mit den Männern»

Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) fordert von den Siegermächten des Ersten Weltkriegs in einer Friedensresolution die Gleichstellung von Mann und Frau.

Forderungen

1921

«Mutterschaftsversicherung oder Mutterrente»

Annie Leuch-Reineck fordert in ihrem Vortrag zur «Stellung der Frau in der schweizerischen Gesetzgebung» eine öffentliche Finanzierung des Mutterschutzes.

Forderungen

1929

«Den Schweizer Frauen das volle Stimm- und Wahlrecht»

Der Schweizerische Verein für das Frauenstimmrecht (SVF) fordert mit einer Petition eine Verfassungsrevision zur Einführung des Frauenstimmrechts.

Forderungen

1948

«Das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit»

Die UNO fordert die Lohngleichheit für Männer und Frauen als Menschenrecht.

Forderungen

1969

«Stimmrecht ist Menschenrecht»

Das Aktionskomitee für den «Marsch auf Bern» fordert das Stimm- und Wahlrecht als Menschenrecht.

Forderungen

1975

«Rechtsgleichheit und Chancengleichheit für Mann und Frau»

Frauen fordern die Verankerung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Bundesverfassung.

Forderungen

1979

«Partnerschaft als neues Leitbild der Ehe»

Der Bundesrat will das Eherecht ändern, das die rechtliche Bevormundung der Frau in der Ehe seit 1907 festgeschrieben hat.

Forderungen

1991

«Gleiche Arbeit, gleicher Lohn»

Das Komitee für den ersten nationalen Frauenstreik erneuert die alte Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit.

Forderungen

2020

«Frauenrechte sind Menschenrechte»

Diesen Slogan wählt das Women's March Global Team 2020 für die von ihm organisierte weltweite Frauendemonstration.

Forderungen

Forderungen

Forderungen

Forderungen

Forderungen

Forderungen

Forderungen

1789

Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in Frankreich

Das Dokument ist geprägt vom Gedankengut der Aufklärung und erklärt die Menschen von Geburt an frei und gleich an Rechten. Doch gemeint sind ausschliesslich die freien Männer.

Meilensteine

1867

Frauen werden an der Universität Zürich erstmals zum Studium zugelassen

Als erste Frau im deutschsprachigen Raum schliesst die Russin Nadeschda Suslowa ihr Studium der Medizin ab und erlangt die Doktorwürde der Universität Zürich.

Meilensteine

1874

Schulpflicht für alle

Der obligatorische und kostenlose Primarschulunterricht wird in der Verfassung verankert. Die Mädchen werden damit bessergestellt und besuchen nun alle die Grundschule. Der Schwerpunkt liegt aber weiterhin auf der Erziehung der Knaben.

Meilensteine

1882

Handlungsgesetz

Das Gesetz erlaubt ledigen, geschiedenen und verwitweten Frauen, ein eigenes Gewerbe zu haben. Verheiratete Frauen bleiben davon ausgeschlossen.

Meilensteine

1909

Gründung des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht (SVF)

Die Schweizer Stimmrechtsvereine rufen den Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht (SVF) als Organ auf Bundesebene ins Leben. Er wird zur treibenden Kraft beim Kampf um die Erlangung des vollen Stimm- und Wahlrechts.

Meilensteine

1912

Zivilgesetzbuch (ZGB) tritt in Kraft

Das ZGB wird 1907 vollendet und tritt 1912 an die Stelle des kantonalen Privatrechts. Es regelt das Personen-, Familien-, Erb- und Sachenrecht. Der Mann bleibt das Haupt der Familie, was verheiratete Frauen weiterhin einschränkt.

Meilensteine

1918

Einreichung der ersten Motion für das Frauenstimmrecht

Diese und weitere Motionen werden vom Bundesrat jedoch während Jahrzehnten nicht behandelt.

Meilensteine

1929

Einreichung einer Petition für das Frauenstimmrecht mit Rekordzahl von Unterschriften

Diese Petition wird von 249 237 Personen unterzeichnet.

Meilensteine

1958

Erstes Stimmrecht für Frauen in Bürgergemeinde

Die Gemeinde Riehen (BS) führt in der Bürgergemeinde das Frauenstimmrecht ein.

Meilensteine

1959

Erstes Stimmrecht für Frauen auf Kantonsebene

Der Kanton Waadt führt als erster Kanton das Frauenstimmrecht ein.

Meilensteine

1971

Annahme der Initiative für das Stimm- und Wahlrecht für Frauen auf Bundesebene

Frauen können nun abstimmen, wählen, gewählt werden sowie Volksinitiativen und Referenden unterschreiben.

Meilensteine

1981

Gleichstellungsartikel in der Verfassung

«Mann und Frau sind gleichberechtigt» steht nun in der Verfassung. Die Gleichstellung gilt in der Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Meilensteine

1982

Gleichheit der Geschlechter im Unterricht

Das Bundesgericht entscheidet, dass unterschiedliche Bedingungen für den Übertritt in die Sekundarschule nach Geschlecht unzulässig sind.

Meilensteine

1988

Ein neues Eherecht tritt in Kraft

Die gleichberechtigte Partnerschaft und gemeinsame Verantwortung in der Familie ermöglichen es den Frauen zu arbeiten oder ein Bankkonto zu eröffnen, ohne ihren Ehemann um Erlaubnis zu fragen.

Meilensteine

1990

Letzter Kanton muss Frauenstimmrecht einführen

Appenzell Innerrhoden wird als letzter Schweizer Kanton per Bundesgerichtsentscheid dazu verpflichtet, das Frauenstimmrecht auch auf kantonaler Ebene einzuführen.

Meilensteine

1996

Gleichstellungsgesetz und Diskriminierungsverbot

Das Gesetz verbietet jegliche Art der Diskriminierung von Frauen und Männern im Bereich der unselbstständigen Erwerbsarbeit: «Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen aufgrund ihres Geschlechts weder direkt noch indirekt benachteiligt werden, namentlich nicht unter Berufung auf den Zivilstand, auf die familiäre Situation oder, bei Arbeitnehmerinnen, auf eine Schwangerschaft.» Auch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wird verboten.

Meilensteine

2000

Universitätsförderungsgesetz

Der Anteil an Studentinnen soll erhöht und die Vereinbarkeit von akademischer Karriere und Familie verbessert werden.

Meilensteine

2004

Vergewaltigung in der Ehe ist ein Delikt

Seit 1992 ist Vergewaltigung strafbar und erst ab 2004 ein Delikt, das auch von Amtes wegen verfolgt und bestraft wird.

Meilensteine

2005

Anrecht auf Mutterschaftsentschädigung

Während 14 Wochen nach der Geburt ihres Kindes erhalten angestellte und selbstständig erwerbende Frauen 80% ihres bisherigen Einkommens.

Meilensteine

2013

Neues Namensrecht

Die Ehepartner können entweder ihren eigenen Namen behalten oder einen gemeinsamen Familiennamen wählen.

Meilensteine

2020

Parlament sagt Ja zur «Ehe für alle»

Damit sollen gleichgeschlechtliche Paare künftig eine Ehe wie zwischen Mann und Frau eingehen dürfen.

Meilensteine

2020

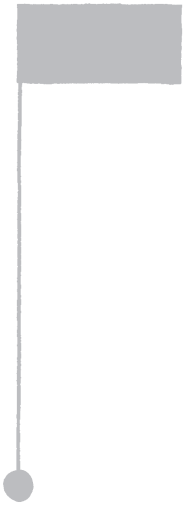
Änderung Gleichstellungsgesetz

Neu verlangt das Gesetz von Betrieben mit mehr als 100 Angestellten regelmässige Lohnanalysen, wodurch Transparenz punkto Lohngleichheit geschaffen werden soll.

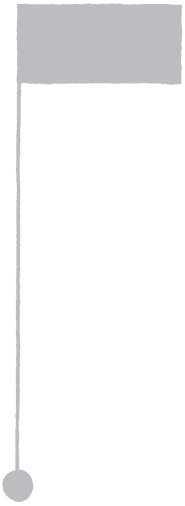
Meilensteine

Meilensteine

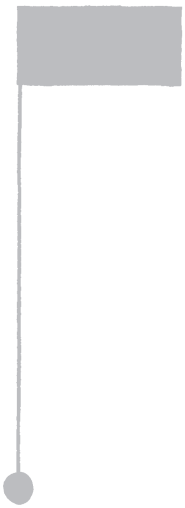
Meilensteine



Meilensteine



Meilensteine



Meilensteine



Meilensteine



Meilensteine



Meilensteine



Meilensteine



Meilensteine

Anhang 2: Porträtkarten Pionierinnen

Anhang

Auf den folgenden Seiten finden sich kurze Biografien von Frauen, die durch Mut, Engagement und Tatkraft zu Pionierinnen geworden sind. Es handelt sich um Frauen aus verschiedenen Generationen, die in Politik, Kultur, Wirtschaft oder Wissenschaft ausserordentliche Beiträge für die Gesellschaft geleistet haben.

Die Seiten können in der Mitte gefaltet werden.



1. Anna-Joséphine Dufour-Onofrio (1817–1901)



2. Johanna Spyri (1827–1901)



3. Elise Honegger (1839–1912)



4. Marie Heim-Vögtlin (1845–1916)



5. Emilie Kempin-Spyri (1853–1901)



6. Verena Conzett-Knecht (1861–1947)



7. Augusta Gillabert-Randin (1869–1940)



8. Mathilde Paravicini (1875–1954)



9. Gertrud Woker (1878–1968)



10. Sophie Taeuber-Arp (1889–1943)



11. Lux Guyer (1894–1955)



12. Ella Maillart (1903–1997)



13. Greti Caprez-Roffler (1906–1994)



14. Meret Oppenheim (1913–1985)



15. Iris von Roten (1917–1990)



16. Marthe Gosteli (1917–2017)



17. Emilie Lieberherr (1924–2011)



18. Elisabeth Kopp (*1936)



19. Carla Del Ponte (*1947)



20. Pipilotti Rist (*1962)



Anna-Joséphine Dufour-Onofrio (1817–1901)
Unternehmerin • Philanthropin

Anna-Joséphine Onofrio ist die Tochter eines italienischen Fabrikanten und wächst in Lyon in Frankreich auf. Sie geniesst eine gute Schulbildung und arbeitet zunächst in der Stofffabrik ihres Vaters. 1840 heiratet sie den Unternehmer Pierre Antoine Dufour. Ihm gehört die Firma Dufour & Co. in der st. gallischen Gemeinde Thal, die auf die Herstellung von Seidengeweben zum Sieben von Mehl spezialisiert ist.

Nur zwei Jahre nach der Hochzeit stirbt Pierre Antoine Dufour an einem Hirnschlag. Die 25-jährige Anna-Joséphine Dufour-Onofrio bleibt mit ihrem Sohn allein zurück und beschliesst, das Unternehmen ihres Mannes zu übernehmen. Sie will dessen Lebenswerk fortsetzen und tut dies äusserst erfolgreich. Als Anna-Joséphine Dufour-Onofrio die Leitung von Dufour & Co. übernimmt, sind 50 Webstühle in Betrieb. Nur wenige Jahre später nutzt das Unternehmen 600 Webstühle und beschäftigt 1000 Angestellte. Die meisten sind Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter aus der Region. Die Nachfrage nach den hochwertigen Seidenstoffen ist riesig, und sie werden im In- und Ausland verkauft.

Die Geschäftsleiterin Anna-Joséphine Dufour-Onofrio macht sich mit allen Unternehmensbereichen vertraut. Es ist ihr wichtig, die Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter persönlich zu kennen. Der Einsatz für die Firma zahlt sich aus, und Anna-Joséphine Dufour-Onofrio erwirtschaftet grosse Gewinne. Diese setzt sie für das Wohl ihrer Angestellten ein, da ihr die schwierigen finanziellen Situationen vieler Familien nicht verborgen bleiben. Die sozial engagierte Unternehmerin gründet eine Krankenkasse und eine Pensionskasse, um die Arbeiterinnen und Arbeiter abzusichern. Mit Spenden ermöglicht sie den Bau von Wohnunterkünften und eines Krankenhauses in Thal. Als «Madame Dufour» ist die Wohltäterin weitherum bekannt und beliebt.

Anna-Joséphine Dufour-Onofrio setzt ihre Aktivitäten mit Begeisterung bis ins hohe Alter fort. Sie wird durch ihre Tatkraft und den sozialen Einsatz zur erfolgreichen Industriepionierin. Heute existiert die Firma Dufour & Co. noch immer unter dem Namen Sefar und ist weltweit tätig.

Porträt von Anna-Joséphine Dufour-Onofrio aus: Gertrud Villiger-Keller (1843–1908), Die Schweizer Frau, Neuenburg 1910.



Johanna Spyri (1827–1901)
Schriftstellerin

Johanna Heusser wächst als viertes von sechs Geschwistern in Hirzel oberhalb des Zürichsees auf. Ihre Schulzeit verbringt sie teilweise bei ihrer Tante in Zürich und in einem Internat in Yverdon, wo sie Französisch lernen soll. Danach kehrt sie wieder nach Hause zurück, um ihre jüngeren Geschwister zu unterrichten und im Haushalt zu helfen. Jede freie Minute widmet sie ihrer Lieblingsbeschäftigung, dem Lesen.

1852 heiratet Johanna Heusser den Juristen Bernhard Spyri. Die Ehe ist unglücklich, und Bernhard Spyri lässt seine Frau oft allein. Das Paar lebt in Zürich, aber in der Stadt fühlt sich Johanna Spyri unwohl, und es gefällt ihr nicht, Hausfrau zu sein. Während der Schwangerschaft mit ihrem einzigen Kind Bernhard leidet sie an Depressionen, die jahrelang anhalten. Ihre Freunde geben ihr Halt in diesen schwierigen Zeiten und ermutigen sie, Geschichten zu schreiben. Sie findet darin Kraft und veröffentlicht mit 44 Jahren ihr erstes Büchlein, das zu einem Überraschungserfolg wird.

Johanna Spyri schreibt weiter, und 1879 erscheint ihr Buch «Heidis Lehr- und Wanderjahre», zwei Jahre später folgt der zweite Band «Heidi kann brauchen, was es gelernt hat». Die Geschichte des lebensfrohen Mädchens erobert die Welt und wird bis heute über 50 Millionen Mal verkauft. Damit schreibt Johanna Spyri das erfolgreichste Schweizer Buch aller Zeiten. «Heidi» wird in 55 Sprachen übersetzt und ist die Vorlage für viele Filme, Zeichentrickserien und Theaterstücke. Keine andere Schweizer Romanfigur ist bekannter als Heidi aus Maienfeld in den Bündner Bergen. Dort kann man heute sogar das «Heididorf» besuchen. Touristinnen und Touristen aus der ganzen Welt reisen an, um in Heidis Umgebung einzutauchen.

Johanna Spyri leistet mit ihren Romanen einen wichtigen Beitrag zur Schweizer Literatur. Ihre Arbeit inspiriert zahlreiche spätere Schriftstellerinnen. Zu Johanna Spyris Ehren wird 1981 in ihrer ehemaligen Schule in Hirzel ein Museum eingerichtet, das Einblick in ihr Leben gibt.

Johanna Spyri, Foto: Rudolf Ganz-Bartenfeld, Zürich, um 1851–1870.
Schweizerisches Nationalmuseum.



Elise Honegger (1839–1912)
Verlegerin • Frauenrechtlerin

Elise Honegger ist eine leidenschaftliche Journalistin. Die ersten Arbeitserfahrungen sammelt sie bei der Zeitung «Republikaner», die ihrem Mann Mathias Egger gehört. Aber die Ehe zerbricht, und unmittelbar nach der Scheidung findet Elise Honegger eine neue Berufung. Sie gründet ihre eigene Zeitschrift mit dem Titel «Schweizer Frauen-Zeitung». Jetzt beweist Elise Honegger, dass sie eine geschickte Unternehmerin ist. Sie verdient mit ihrer Zeitung genügend Geld, um ihre sieben Kinder allein zu ernähren.

Die «Schweizer Frauen-Zeitung» erscheint wöchentlich und ist eine der ersten erfolgreichen Frauenzeitschriften der Schweiz. In der Zeitung erscheinen Beiträge über die häuslichen Aufgaben einer Ehefrau und Mutter. Die traditionelle Rollenverteilung von Mann und Frau wird zwar nicht infrage gestellt, aber Elise Honegger nutzt die Zeitung, um die Leserinnen über ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren. Besonders am Herzen liegt es ihr, dass Mädchen und Frauen eine Ausbildung machen können und ihnen auch sogenannte Männerberufe offenstehen.

Weitere Anliegen von Elise Honegger sind eine finanzielle Besserstellung der Frauen in der Ehe und eine Aufwertung der Mutterrolle. Regelmässig wird in der «Schweizer Frauen-Zeitung» auch über die Forderungen der Frauenbewegung im In- und Ausland berichtet. Es dreht sich also nicht alles nur um Haushalt und Mode!

Mit Entschlossenheit setzt sich Elise Honegger für die Gründung des Schweizer Frauen-Verbandes ein, des ersten nationalen Zusammenschlusses von Frauenvereinen. Sie möchte mit Gleichgesinnten für die Rechte der Frauen kämpfen. 1885 wird sie zur ersten Präsidentin des neuen Verbandes gewählt.

1911 verkauft Elise Honegger ihre Zeitschrift an den Ringier-Verlag, ein grosses Schweizer Medienunternehmen. Sie arbeitet aber bis kurz vor ihrem Tod als Redaktorin weiter.

Elise Honegger, Foto: Otto Rietmann (1856–1942), 1895, Ausschnitt.
Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen.



Marie Heim-Vögtlin (1845–1916)
Ärztin • Frauenspitalleiterin

Marie Vögtlin wächst im Aargau als Tochter eines Dorfpfarrers auf. Bereits in ihrer Jugend weiss sie, dass sie Medizin studieren und Ärztin werden will. Ihr Berufswunsch ist für die damalige Zeit aussergewöhnlich, denn es ist unüblich, dass Frauen die Universität besuchen. Dank der Bewilligung ihres Vaters beginnt Marie Vögtlin 1868 als erste Schweizer Studentin ein Medizinstudium an der Universität Zürich. Die Zulassung löst Entrüstung im ganzen Land aus. Das Medizinstudium und der Arztberuf seien für Frauen doch viel zu anstrengend, heisst es. Aber Marie Vögtlin kämpft gegen diese Vorurteile an und beweist eindrucksvoll das Gegenteil. Natürlich wird sie von ihren Professoren und männlichen Mitstudenten besonders kritisch beobachtet, aber sie lässt sich nicht einschüchtern. Die engagierte Studentin setzt sich gegen alle Widerstände durch und wird die erste Schweizer Ärztin.

In Deutschland spezialisiert sie sich zur Frauenärztin und eröffnet mit 29 Jahren ihre eigene Praxis in Zürich. Wieder muss sie eine Hürde überwinden, da die Behörden sich zuerst weigern, ihr die Zulassung für die Praxis zu erteilen.

Marie Vögtlin heiratet den Geologieprofessor Albert Heim und bleibt auch nach der Geburt ihrer drei Kinder berufstätig. Sie ist eine äusserst fachkundige und beliebte Ärztin. Sie kümmert sich nicht nur um die Krankheiten ihrer Patientinnen, sondern auch um soziale Notlagen. Dank ihrem ausgezeichneten Ruf kommen sogar Frauen aus dem Ausland nach Zürich, um sich von Marie Heim-Vögtlin behandeln zu lassen.

Zusammen mit ihrer Arztkollegin Anna Heer gründet Marie Heim-Vögtlin 1901 in Zürich die erste Frauenklinik der Schweiz. Zur Klinik gehört auch eine Pflegerinnenschule. Damit schafft Marie Heim-Vögtlin wichtige Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Ihr unermüdlicher Kampf für das Recht auf Bildung ist eine Inspiration für viele Zeitgenossinnen und erleichtert nachfolgenden Generationen den Zugang zu Studium und Beruf.

Marie Heim-Vögtlin, undatiert.
Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich.



Emilie Kempin-Spyri (1853–1901)
Juristin • Frauenrechtlerin • Dozentin

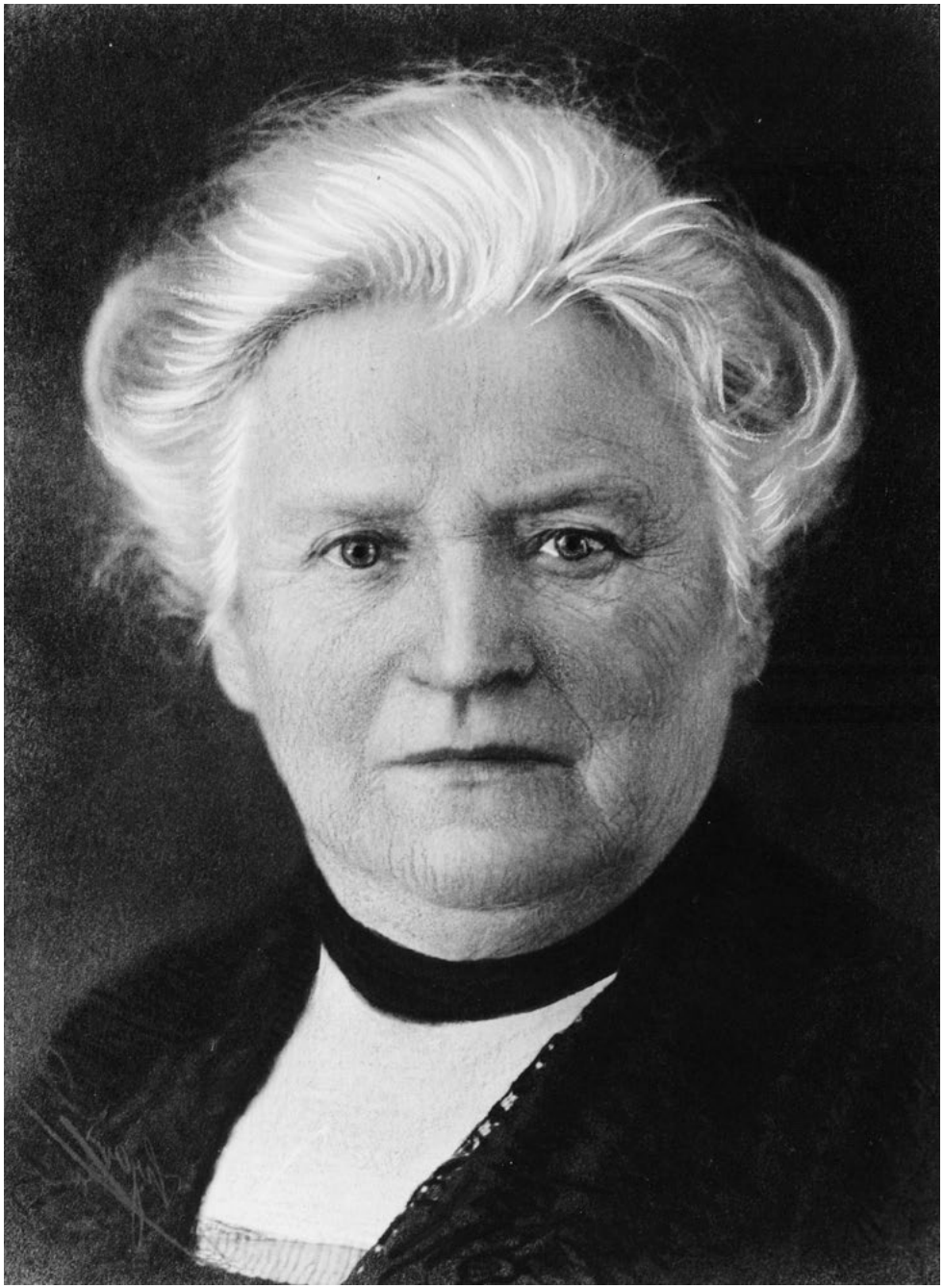
Die Pfarrerstochter Emilie Spyri besucht die Primar- und Sekundarschule und absolviert anschliessend ein Haushaltslehrjahr. Sie heiratet den Pfarrer Walter Kempin und bekommt drei Kinder. Danach beschliesst sie, Rechtswissenschaften zu studieren und wird 1887 als erste Europäerin Doktorin der Rechte. Die Zulassung als Anwältin wird ihr in der Schweiz aber wegen ihres Geschlechts verweigert. Emilie Kempin-Spyri wehrt sich dagegen und zieht vors Bundesgericht. Dort wird ihre Forderung als «eben so neu als kühn» abgewiesen. Die Juristin ist verzweifelt und sucht nach einer anderen Möglichkeit. Sie fasst den Entschluss, mit ihrer Familie nach New York auszuwandern. Es ist ein mutiger Schritt, denn sie kann kein Englisch und kennt auch niemanden in ihrer neuen Umgebung.

Trotz dieser Hürden setzt sich Emilie Kempin-Spyri in den USA durch. Sie gründet eine Rechtsschule für Frauen. Aber ihr Mann wird von Heimweh geplagt. Er kehrt nach einem Jahr wieder in die Schweiz zurück und nimmt die Kinder mit. Emilie Kempin-Spyri ist hin- und hergerissen. Sie kann sich beruflich in den USA verwirklichen, aber natürlich vermisst sie ihre Familie. Schliesslich entscheidet auch sie sich für eine Rückkehr in die Schweiz. Ihr Leben verläuft danach wieder in ungeordneten Bahnen. Sie darf nie als Professorin tätig sein, obwohl sie immer wieder darum kämpft. Auch privat läuft es nicht rund: Sie trennt sich von ihrem Mann und befindet sich stets in finanziellen Schwierigkeiten.

Emilie Kempin-Spyri zieht nach Berlin. Dort kann sie beruflich einiges bewirken, aber gesundheitlich geht es ihr immer schlechter. Sie ist einsam, und ihr anstrengender Kampf hinterlässt Spuren, bis sie schliesslich einen Zusammenbruch erleidet. Sie wird in Basel in einer psychiatrischen Klinik behandelt und kann diese bis zu ihrem Tod nicht mehr verlassen. Sie wird nur 48 Jahre alt.

Emilie Kempin-Spyris Leben nimmt ein tragisches Ende. Sie ist ihrer Zeit voraus und nachfolgende Generationen profitieren von ihrem Kampf für die Gleichberechtigung. Ein Jahr vor ihrem Tod wird dank ihrem langjährigen Einsatz die erste Schweizerin als Rechtsanwältin zugelassen.

Emilie Kempin-Spyri, um 1885.
UZH Archiv, Zürich.



Verena Conzett-Knecht (1861–1947)
Gewerkschafterin • Unternehmerin • Frauenrechtlerin

Weil ihr Vater erblindet, muss Verena Knecht schon als Kind zum Einkommen der Familie beitragen. Bereits mit 13 Jahren arbeitet sie in einer Färberei. Dadurch lernt sie früh, wie schlecht die Bedingungen für die Arbeiterinnen und Arbeiter in den Fabriken sind. Bis zu ihrer Heirat 1883 mit Conrad Conzett ist sie ausserdem als Krawattenmacherin und Verkäuferin tätig. Verena Conzett-Knecht hat vier Söhne und übernimmt zusätzlich zur Kinderbetreuung Aufgaben in der Druckerei ihres Mannes. Das Ehepaar ist mit wichtigen Personen der Arbeiterbewegung befreundet. Deren Vertreterinnen und Vertreter sind unzufrieden mit den herrschenden Arbeitsbedingungen und kämpfen für Verbesserungen. Dazu gehören das Recht auf Mitbestimmung in den Betrieben und ein fairer Lohn für die geleistete Arbeit. Auch Verena Conzett-Knecht teilt diese Ansichten und engagiert sich in verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen.

Mit 29 Jahren wird sie die erste Präsidentin des neu gegründeten Schweizerischen Arbeiterinnenverbands. Sie setzt sich besonders für kürzere Arbeitszeiten und mehr Versicherungsschutz für die Arbeiterinnen ein. Damit sind sie bei Unfällen, Krankheiten und Schwangerschaften finanziell abgesichert.

Von Schicksalsschlägen bleibt Verena Conzett-Knecht nicht verschont. Als ihr Mann Selbstmord begeht, übernimmt sie die Druckerei, die zu dieser Zeit in finanziellen Schwierigkeiten steckt. Doch sie beweist sich als erfolgreiche Unternehmerin. Sie rettet die Druckerei vor dem Ruin und baut sie zu einem grossen Verlag aus. Darüber hinaus gründet sie die Familienzeitschrift «In freien Stunden» und verwirklicht eine clevere Idee: Wer die Zeitung abonniert, erhält dazu eine Unfallversicherung.

Später widmet sich Verena Conzett-Knecht wohltätigen Aufgaben. Sie gründet das Mütter- und Säuglingsheim «Inselhof» in Zürich. Im «Inselhof» werden verlassene Mütter zusammen mit ihren Kindern aufgenommen. Bis heute gibt es das «Zentrum Inselhof», wo Mütter und Kinder begleitet werden.

Verena Conzett-Knecht, 1930er-Jahre.
Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich.



Augusta Gillabert-Randin (1869–1940)
Frauenrechtlerin • Landwirtin • Journalistin

Augusta Randin wächst in Orbe im Kanton Waadt auf. Nach dem Besuch der Hauswirtschaftsschule arbeitet sie im Gewürzladen ihrer Eltern. 1893 heiratet sie den Bauern Jean-Jules Gillabert und wird so zur Landwirtin. Das Ehepaar betreibt einen Bauernhof und bekommt fünf Kinder. 1914 stirbt Jean-Jules Gillabert an einer Blinddarmentzündung. Die Witwe führt den Hof von nun an selbstständig weiter.

Es ist die Zeit des Ersten Weltkriegs, und viele Bäuerinnen befinden sich in einer ähnlichen Situation wie Augusta Gillabert-Randin. Sie müssen den Landwirtschaftsbetrieb allein aufrechterhalten, während die Männer für die Landesverteidigung Militärdienst leisten. Die Landwirtinnen erleben diese schwierige Zeit auch als Phase des Wandels. Sie merken, dass sie die Aufgaben genauso gut bewältigen können wie ihre Ehemänner: Sie kontrollieren die Finanzen, treffen wichtige Entscheidungen und verhandeln über die Preise ihrer Produkte. Sie wollen auch zukünftig mehr sein als nur Gehilfinnen, die auf den Höfen mitarbeiten, ohne dabei eigenes Geld zu verdienen.

Augusta Gillabert-Randin wird zur Wortführerin und Kämpferin für die Rechte der Landfrauen. Sie gründet 1918 die erste Bäuerinnenorganisation der Schweiz und setzt sich vehement für eine bessere Ausbildung und Stellung der Landwirtinnen ein. Um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen, schreibt Augusta Gillabert-Randin über 300 Zeitschriftenartikel. In anschaulichen Worten bringt sie den Leserinnen und Lesern die Landwirtschaft näher und vertritt ihre Forderungen.

Augusta Gillabert-Randin engagiert sich nun auch für das Frauenstimmrecht. Gerade in den ländlichen Gebieten stösst sie damit nicht überall auf Verständnis, aber sie lässt sich nicht beirren. 1928 beteiligt sie sich an der Saffa, der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit.

Dank Augusta Gillabert-Randin wird die Arbeit der Bäuerinnen aufgewertet. Ohnehin seien die Frauen die heimlichen Herrscherinnen auf dem Hof, meint Augusta Gillabert-Randin mit einem Augenzwinkern.

Augusta Gillabert-Randin, um 1928.
Gosteli-Stiftung, Worblaufen, AGoF 190:6:220-05.



Mathilde Paravicini (1875–1954)
Philanthropin • Flüchtlingshelferin • Frauenrechtlerin

Mathilde Paravicini wächst als jüngste von fünf Schwestern in einer Basler Kaufmannsfamilie auf. Der Vater ermöglicht allen Töchtern eine Berufsausbildung. Das ist für die damalige Zeit sehr fortschrittlich. Mathilde Paravicini geht nach Paris und macht eine Lehre zur Damenschneiderin. Zurück in Basel eröffnet sie zusammen mit ihrer Schwester ein Schneiderinnenatelier, wo sie auch Nähkurse gibt. Neben dieser Tätigkeit tritt sie durch ihr soziales Engagement in Erscheinung und setzt sich für wohltätige Dienste ein.

Während des Ersten und Zweiten Weltkriegs kümmert sie sich aufopfernd um Flüchtlinge, Gefangene, Verletzte und zurückgekehrte Soldaten. Das Wohl der Kinder liegt ihr besonders am Herzen, und sie organisiert die sogenannten «Kinderzüge». Kriegsgeschädigte Kinder aus ganz Europa reisen dabei in die Schweiz, um sich hier zu erholen. Mathilde Paravicini scheut keine Mühen, um den Schwächsten zu helfen. Sie organisiert Ausreisepapiere, teilt die freiwilligen Helfer ein, schleppt Gepäck, begleitet die Zugfahrten und hat dabei immer ein offenes Ohr für die Sorgen der Kinder. Viele von ihnen kommen bei Patenfamilien unter. Meistens sind die Kinder anfangs geschwächt und unterernährt, kommen aber dank der guten Betreuung in den Erholungsferien wieder zu Kräften.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzt sich Mathilde Paravicini zusammen mit verschiedenen Hilfswerken dafür ein, dass die Aktion fortgesetzt wird und weiterhin bedürftige und kranke Kinder in die Schweiz reisen können.

Die «Mutter der Ärmsten», wie Mathilde Paravicini auch genannt wird, widmet sich ihr Leben lang der wohltätigen Arbeit. Für ihre Verdienste verleiht die Universität Basel ihr als erster Frau 1942 die Ehrendoktorwürde.

Mathilde Paravicini (Mitte, Nr. 12) während des Ersten Weltkriegs, Basel, 1914–1918, Ausschnitt.
Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 743 A 10.



Gertrud Woker (1878–1968)
Chemikerin • Friedensaktivistin • Frauenrechtlerin

Gertrud Woker ist die Tochter eines Theologie- und Geschichtsprofessors. Die Bernerin begeistert sich für Naturwissenschaften. Sie ist die erste Schweizerin, die einen Doktortitel in Chemie erlangt und dieses Fach an einer Hochschule unterrichtet. Ab 1911 leitet sie an der Universität Bern das Institut für physikalisch-chemische Biologie und zeichnet sich durch zukunftsweisende Forschungsarbeiten aus.

Die Biochemikerin wird 1933 an der Universität Bern zur Professorin ernannt. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, auf die Risiken moderner Erfindungen aufmerksam zu machen, besonders von Chemie- und Atomwaffen. Sie klärt die Bevölkerung mit Flugblättern, öffentlichen Vorträgen und Zeitschriftenartikeln über die Gefahren auf und beschreibt eindringlich, welche grausamen Auswirkungen ein Giftgaskrieg für ganze Generationen haben kann. Gertrud Woker wird zur Friedensaktivistin und kämpft gegen die «Militarisierung der Wissenschaft», wie sie es nennt – also gegen die Nutzung der Wissenschaft für militärische Zwecke. Mit dem Atombombenabwurf über Hiroshima von 1945 geschieht das, wovor sie nachdrücklich gewarnt hat.

Gertrud Woker ist Mitgründerin der Schweizer Sektion der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF). In diesem Verein macht sie sich für eine gewaltfreie und vor allem gleichberechtigte Gesellschaft stark. Sie verlangt, dass auch die Frauen in der Schweiz das volle Mitentscheidungsrecht erhalten: privat, beruflich und politisch.

Gertrud Wokers öffentlicher Protest wird nicht überall gern gesehen und führt zu beruflichen Schwierigkeiten. Sie hat keinen einfachen Stand an der Universität Bern. Sogar die Schweizer Armee fordert die Kündigung der Professorin! Der Friedensaktivistin wird unterstellt, eine Landesverräterin zu sein. Die Universität hält zu ihr, fordert sie aber zur Zurückhaltung auf. Gertrud Woker sagt später dazu: «Ich habe die Mahnung, dass ich mir damit meine Karriere verderbe, freudig in den Wind geschlagen.»

Gertrud Woker in ihrem biochemischen Labor an der Universität Bern, undatiert.
Archiv der Universität Bern.



Sophie Taeuber-Arp (1889–1943)
Künstlerin • Dadaistin • Dozentin

Sophie Taeuber wächst in einem kreativen Umfeld auf. Sie besucht in St. Gallen eine Privatschule für Zeichnen und Entwerfen und studiert danach Kunst in Hamburg und München. 1915 lernt sie den Künstler Hans Arp kennen, den sie heiratet. Das Paar gehört zur künstlerischen und literarischen Bewegung Dada Zürich.

In Europa wütet der Erste Weltkrieg, und die Mitglieder der Dada-Bewegung protestieren mit ihrer Kunst dagegen – mit verrückten Aktionen, Witz und Ironie rütteln sie das Publikum auf. Die unangepasste Kunst sorgt für Aufmerksamkeit. Sophie Taeuber-Arp fühlt sich im Kreis der Künstlerinnen und Künstler wohl. Sie liebt Performance, Verkleidung und Tanz.

Während vieler Jahre unterrichtet Sophie Taeuber-Arp die Textilklasse an der Kunstgewerbeschule in Zürich. Mit ihrem Unterricht geht sie neue Wege. Ihre Studentinnen sollen nicht nur das Handwerk lernen und nach alten Vorlagen weben und sticken. Sie motiviert die Schülerinnen, eigene Entwürfe zu entwickeln. Mit ihrer Lehrtätigkeit sichert Sophie Taeuber-Arp zudem den Lebensunterhalt des Künstlerpaares.

1929 zieht Sophie Taeuber-Arp mit ihrem Mann nach Paris. In der neuen Umgebung entstehen viele wichtige Werke. Die Künstlerin betätigt sich als Malerin, Plastikerin, Grafikerin, Textilgestalterin und sogar Innenarchitektin. Sie verbindet Material, Formen und Farben aufs Schönste zu abstrakten Kunstwerken.

Die Besetzung von Frankreich durch die Nationalsozialisten hat auch für Sophie Taeuber-Arp und ihren Mann schwerwiegende Folgen. Sie flüchten aus Paris und leben isoliert. Das Ehepaar Arp kehrt schliesslich wieder in die Schweiz zurück. Sophie Taeuber-Arp stirbt kurze Zeit später mit nur 54 Jahren an den Folgen eines Unfalls.

Zu Lebzeiten steht Sophie Taeuber-Arp im Schatten ihres berühmten Mannes. Ihre eigene Leistung wird erst nach ihrem Tod gewürdigt. Ihr umfassendes Werk macht sie zu einer der bedeutendsten Persönlichkeiten der Schweizer Kunst.

Sophie Taeuber-Arp mit Dada-Kopf, Zürich, 1920.
© Stiftung Arp e. V., Berlin/Rolandswerth. Foto: Nic Aluf.



Lux Guyer (1894–1955)
Architektin

Lux Guyer wächst als Lehrerstocher in Zürich auf. Ihre Begeisterung für Architektur zeigt sich früh. Sie besucht Kurse an der Kunstgewerbeschule und an der ETH in Zürich. Nebenbei sammelt sie Arbeitserfahrungen in Architekturbüros, unter anderem bei Gustav Gull, dem Architekten des Landesmuseums Zürich und vieler weiterer Bauten. Auch auf Studienreisen in europäischen Städten bildet sie sich weiter. 1924 gründet sie als eine der ersten Frauen der Schweiz ihr eigenes Architekturbüro, in dem zeitweise bis zu 30 Mitarbeitende angestellt sind.

Lux Guyer baut Wohnsiedlungen, Einfamilienhäuser, Studentinnen- und Ferienheime. Sie möchte mit ihren Architekturprojekten aktuelle Wohnprobleme lösen und auf die verschiedenen Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen. Sie baut unter anderem Wohnungen für alleinstehende Frauen. Zu dieser Zeit wird es noch als anstössig angesehen, wenn Frauen allein wohnen. Aber weil immer mehr Frauen berufstätig sind und keine Familie haben, braucht es neue Wohnformen. Ein gelungenes Beispiel dafür ist die Frauenkolonie Lettenhof von Lux Guyer in Zürich. Frauen jeder Herkunft und jeden Alters finden in dieser Siedlung ein neues Zuhause. Die einzelnen Wohnungen unterscheiden sich bewusst in ihrer Grösse und Ausstattung, damit auch Frauen mit weniger Geld nicht ausgeschlossen sind. Weil es zu dieser Zeit für Frauen noch schwierig ist, ohne männliche Begleitung auszugehen, gibt es im Lettenhof dank einem eigenen Restaurant auch dafür eine Lösung. In Auftrag gegeben und finanziert wird das Projekt von verschiedenen Frauenorganisationen.

Als leitende Architektin der Saffa, der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit, in Bern 1928 wird Lux Guyer noch bekannter. Sie entwirft für die Ausstellung eines der ersten Fertighäuser aus Holz. Das sogenannte Saffa-Haus befindet sich heute in Stäfa, wo es als Eltern-Kind-Zentrum genutzt wird.

Lux Guyer, undatiert, Ausschnitt.
Nachlass Urs Studer.



Ella Maillart (1903–1997)
Sportlerin • Reiseschriftstellerin • Fotografin

Ella Maillart wächst als Tochter eines Pelzhändlers am Genfersee auf. Von ihrer Mutter erbt sie die Liebe zum Sport. Sie ist eine begeisterte Skifahrerin und gründet den ersten Landhockey-Club für Frauen in der Romandie. Als Kind lernt sie das Segeln und mit ihrer Freundin Miette de Saussure gewinnt sie mit 13 Jahren die erste Regatta. Als die beiden 20 Jahre alt sind, segeln sie allein von Cannes nach Kroatien. 1924 nimmt Ella Maillart als einzige Frau an der Olympischen Segelregatta teil. Im Winter fährt sie Skirennen.

Voller Tatendrang sucht Ella Maillart nach ihrem beruflichen Weg und probiert vieles aus. Sie arbeitet als Schauspielerin, Sekretärin, Sprachlehrerin und sogar als Stuntfrau. Aber eigentlich zieht es sie in die Ferne. 1929 reist sie nach Russland, weil sie das Land kennenlernen will. In Moskau angekommen schliesst sich Ella Maillart einer Gruppe an, die zu Fuss das Hochgebirge des Kaukasus überquert.

Zurück von der Expedition erzählt sie begeistert von ihren Erlebnissen und bekommt das Angebot, ein Buch darüber zu schreiben. Es wird ihr klar, dass sie mit Reiseberichten Geld verdienen kann und sie so die Möglichkeit hat, die Welt zu entdecken.

Ella Maillarts monatelange Reisen führen durch die entlegensten Gebiete Chinas nach Kaschmir, über Istanbul und Teheran nach Kabul, nach Tibet und Nepal und an viele weitere Orte. Meist allein unterwegs erkundet sie abgelegene Regionen unter abenteuerlichen Bedingungen. Durch die Wüste oder an gefährlichen Kontrollposten vorbei erreicht sie ihre Ziele. Ihre sportliche Ausdauer hilft ihr, die anstrengenden Touren zu bewältigen. Auf Skiern überquert sie Berge, oft wandert sie auch zu Fuss oder reitet auf Pferden und Kamelen. Sie schreibt anschaulich über ihre Erlebnisse, die sie auch in stimmungsvollen Fotografien festhält.

Ihre bebilderten Reportagen zeugen von grossem schriftstellerischem und fotografischem Können und sind sehr beliebt. Als privat und beruflich unabhängige Frau ist Ella Maillart ihrer Zeit weit voraus.

Ella Maillart mit Pfeife und Asienkarte, undatiert.
© Keystone/Photopress-Archiv/Str.



Greti Caprez-Roffler (1906–1994)
Pfarrerin

Die Pfarrerstochter Greti Roffler studiert Theologie und möchte danach als reformierte Pfarrerin arbeiten. Doch Frauen wird die Zulassung zum Pfarramt verweigert. Dass eine Frau das heilige Wort Gottes verkünden könnte, ist für viele unvorstellbar. Höchstens als Pfarrhelferinnen, Religionslehrerinnen oder Seelsorgerinnen können Frauen in den Kirchgemeinden aktiv werden. Greti Roffler kämpft energisch dagegen an.

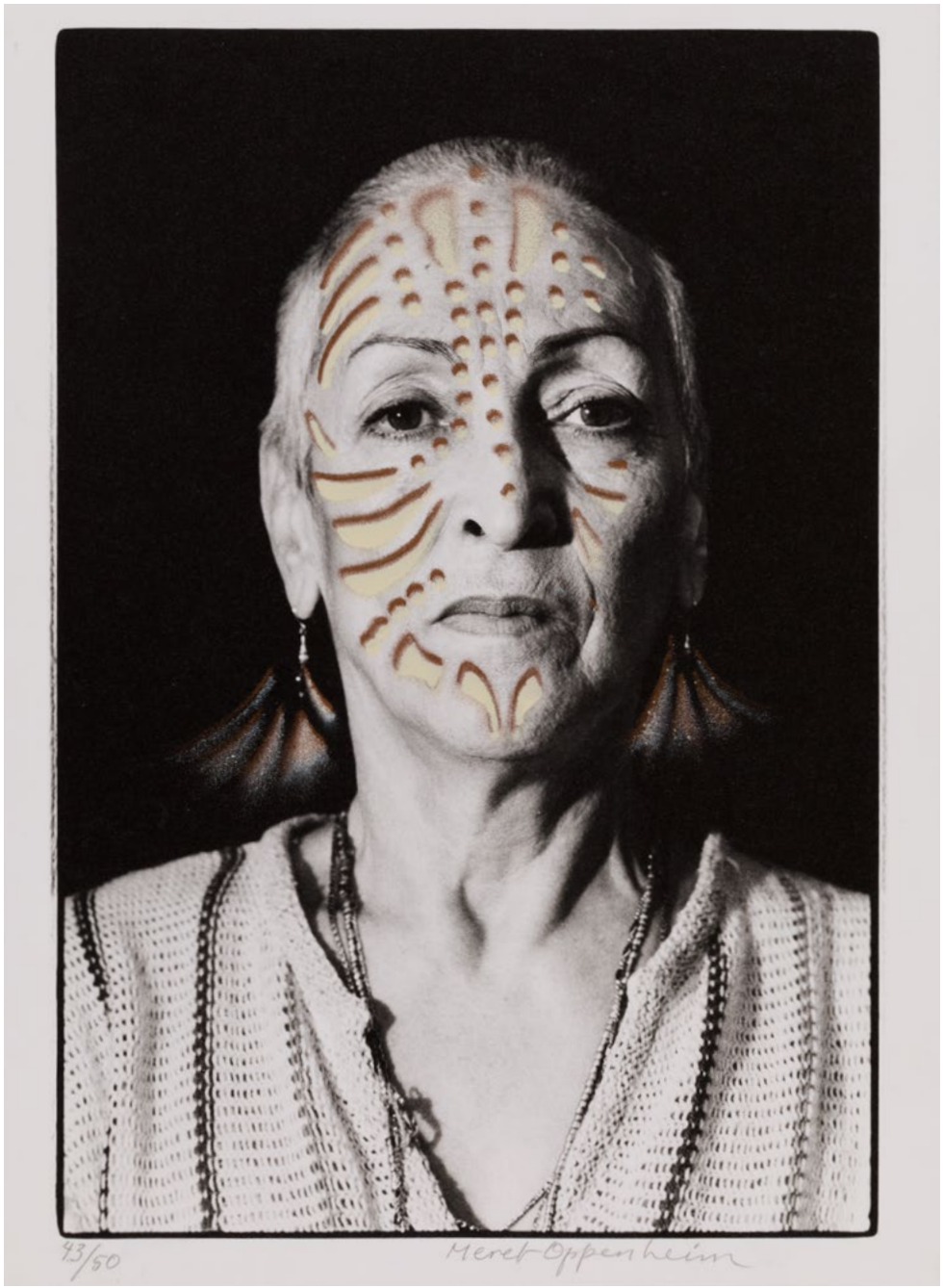
Tatsächlich wird sie 1931 im Bergdorf Furna im Bündnerland zur Gemeindepfarrerin gewählt. Furna ist das erste Dorf der Schweiz, das sich für eine Frau im Pfarramt entscheidet. Die Gemeinde widersetzt sich damit dem geltenden Recht und spricht sich für ihre neue Pfarrerin aus: «Wenn unser Pfarrer keinen andern Fehler hat, als dass er einen Rock trägt, behalten wir ihn.»

Aber die Wahl von Greti Caprez-Roffler wird zum Skandal weit über den Kanton Graubünden hinaus. Denn die 25-jährige Pfarrerin ist auch noch verheiratet und hat einen kleinen Sohn! Für Greti Caprez-Roffler geht mit der Berufung in Furna zwar ein Wunsch in Erfüllung, aber es beginnt auch eine strenge Zeit. Ständig muss sie sich rechtfertigen. Die reformierte Landeskirche akzeptiert weiterhin keine Frauen auf den Kanzeln und verbietet der Gemeinde Furna, der Pfarrerin einen Lohn zu bezahlen. Nur für «Gottes Lohn» kann auch Greti Caprez-Roffler nicht arbeiten. Nach drei Jahren verlässt sie die Gemeinde und zieht zu ihrem Mann nach Zürich. Gian Caprez ist Bauingenieur, er wird aber von seiner Frau zu einem Theologiestudium angeregt.

In den folgenden Jahren ist das Ehepaar beruflich oft gemeinsam unterwegs. Sie teilen sich Pfarrstellen im «Jobsharing». Aber weiterhin ist die Frau benachteiligt. Während Gian Caprez den Lohn eines Pfarrers bekommt, wird Greti Caprez-Roffler nur ein Hilfsgehalt bezahlt.

Erst 1963, als 57-Jährige, wird sie schliesslich zusammen mit elf weiteren Theologinnen zur Pfarrerin geweiht. Heute sind Pfarrerinnen in der reformierten Kirche eine Selbstverständlichkeit. Greti Caprez-Roffler hat mit ihrer Hartnäckigkeit viel dazu beigetragen.

Greti Caprez-Roffler an ihrem 25. Geburtstag, 1931.
© Nachlass Greti Caprez-Roffler.



Meret Oppenheim (1913–1985)
Künstlerin • Lyrikerin

Meret Oppenheim wird in Deutschland geboren und verbringt ihre Schulzeit in der Region Basel. Ihre Grossmutter, bei der sie viel Zeit verbringt, ist die Künstlerin und Frauenrechtlerin Lisa Wenger. Im Haus der Grossmutter gehen Künstlerinnen und Künstler ein und aus, und Meret Oppenheim ist fasziniert von ihrem Lebensstil. Sie beschliesst, auch Künstlerin zu werden und bricht mit 18 Jahren die Schule ab.

Sie zieht nach Paris und beginnt dort, Gedichte zu schreiben, zu zeichnen und Skulpturen zu schaffen. Bei ihren vielen Ausstellungsbesuchen lernt sie bekannte Künstler wie Alberto Giacometti und Max Ernst kennen und freundet sich mit ihnen an. Sie sind begeistert von Meret Oppenheims eigenwilligen Arbeiten und ermutigen sie, diese an Ausstellungen von Künstlerinnen und Künstlern des Surrealismus zu zeigen.

Der Surrealismus ist eine Kunstrichtung, die um 1920 in Frankreich entsteht. In den Mittelpunkt rücken die Surrealisten das Fantastische und Absurde. Sie gestalten Werke, die nicht durch den Verstand zu fassen und von der Wirklichkeit entfernt sind. Viele Ideen nehmen die Surrealisten aus ihren Träumen.

Meret Oppenheims surrealistische Werke bestehen aus Gebrauchsgegenständen, die sie fantasievoll und spielerisch neu gestaltet. Die ungewöhnlichen Arbeiten lösen beim Publikum Verwirrung und Interesse aus. Ihr bekanntestes Kunstwerk «Le déjeuner en fourrure» ist eine Tasse aus Pelz. Das berühmte Museum of Modern Art in New York kauft es, und die Künstlerin wird plötzlich auf der ganzen Welt bekannt. Sie ist erst 23 Jahre alt.

Der Erfolg bewahrt Meret Oppenheim nicht vor einer grossen Krise. Sie kehrt aus Paris in die Schweiz zurück. Aber sie fühlt sich nicht wohl in der Heimat, und es gelingen ihr keine Kunstwerke mehr. Erst viele Jahre später bezieht sie wieder ein Atelier und kann an den früheren Erfolg anknüpfen. Mit ihren vielfältigen Skulpturen, Gemälden, Zeichnungen, Objekten und Gedichten gehört Meret Oppenheim zu den wichtigsten Schweizer Künstlerinnen.

Meret Oppenheim, Porträt (Foto) mit Tätowierung, Juni 1980,
ausgehend von einem Foto von Heinz Günter Mebusch, 1978. © 2021, Pro Litteris, Zürich



Iris von Roten (1917–1990)
Juristin • Schriftstellerin

Iris Meyer wächst in einer wohlhabenden Familie in Basel auf und besucht die höhere Mädchenschule. Als eine von wenigen Frauen studiert sie Rechtswissenschaften. Weil sie wegen ihres Geschlechts keine Stelle auf ihrem Fachgebiet findet, arbeitet sie zunächst als Journalistin. Später führt sie zusammen mit ihrem Mann Peter von Roten ein Anwaltsbüro im Wallis. Doch als Frau findet sie beruflich kaum Anerkennung. Ihre Erfahrungen regen sie dazu an, sich für die Gleichstellung der Frauen auszusprechen.

1958 erscheint Iris von Rotens Buch «Frauen im Laufgitter». Das Buch ist eine umfassende Untersuchung zur Situation der Frauen im privaten Leben, in der Arbeitswelt und der Politik. In direkten Worten legt Iris von Roten die Unterdrückung der Frauen offen. Aber die gewagten Aussagen zu Mutterschaft, Hausarbeit und Sexualität lösen heftige Kritik aus. «Frauen im Laufgitter» wird zum Skandal. Die Ideen des Buches werden nicht ernst genommen, stattdessen wird die Autorin öffentlich gedemütigt und lächerlich gemacht.

Nur ein halbes Jahr nach dem Erscheinen von «Frauen im Laufgitter» lehnen die Schweizer Stimmbürger die Einführung des Frauenstimmrechts ab. Viele Frauenrechtlerinnen machen Iris von Roten für das Resultat der Abstimmung mitverantwortlich, da sie in ihren Augen die ganze Frauenbewegung in Verruf brachte.

Verletzt von der allgemeinen Kritik wendet sich Iris von Roten vom Kampf für die Frauenrechte ab und zieht sich aus der Öffentlichkeit zurück. Sie beginnt zu reisen, schreibt Reiseberichte und betätigt sich als Kunstmalerin.

Ein Jahr nach Iris von Rotens Tod wird die Neuauflage von «Frauen im Laufgitter» zum Bestseller. Heute gilt das Werk als das wohl wichtigste Buch der Schweizer Frauenbewegung.

Iris von Roten, 1959.
© Keystone/Photopress-Archiv/Str.



Marthe Gosteli (1917–2017)
Frauenrechtlerin • Gründerin des Gosteli-Archivs

Marthe Gosteli wächst auf einem Bauernhof bei Bern auf. Sie macht eine kaufmännische Ausbildung und absolviert danach zahlreiche Sprachaufenthalte. Während des Zweiten Weltkriegs arbeitet sie für die Presseabteilung der Armee; anschliessend leitet sie die Filmabteilung an der US-amerikanischen Botschaft in Bern.

In den 1960er-Jahren beginnt sie, sich für Frauenrechte stark zu machen. Die Arbeitserfahrungen in der Medienwelt helfen ihr dabei. Sie weiss, wie man sich Gehör verschafft. Sie engagiert sich aktiv in Frauenrechtsvereinen und beim Bund Schweizerischer Frauenorganisationen. Marthe Gosteli wird zur Ansprechpartnerin für den Bundesrat, wenn es um Frauenrechte geht. Sie kann geschickt verhandeln und trägt dazu bei, dass das Frauenstimmrecht in der Schweiz 1971 eingeführt wird.

1982 gründet sie in ihrem Elternhaus in Worblaufen das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung. Das Archiv ist einmalig in der Schweiz. Marthe Gosteli sammelt Bücher, Fotografien, Zeitschriften und weitere Dokumente. Im Archiv werden heute über 400 Bestände von Frauenrechtsorganisationen, Frauenverbänden und einzelnen Frauen aufbewahrt, die in Politik, Bildung, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft eine wichtige Rolle gespielt haben. Marthe Gosteli ist der Meinung, dass die Leistungen der Frauen viel zu wenig gesehen und gewürdigt werden. Mit dem Archiv will sie das ändern. «Die Frauen haben eine Geschichte in unserem Land. Das ist lange nicht berücksichtigt worden», so ihre Begründung. Studierende nutzen die umfangreiche Sammlung für ihre Forschungsarbeiten, Journalistinnen und Journalisten finden hier Informationen für ihre Berichte.

So trägt Marthe Gostelis Archiv dazu bei, dass die Verdienste der Schweizerinnen nicht in Vergessenheit geraten und an nachfolgende Generationen weitergegeben werden können. Für ihr Lebenswerk wird Marthe Gosteli mit zahlreichen Ehrungen und Preisen ausgezeichnet, unter anderem erhält sie die Ehrendoktorwürde der Universität Bern.

Marthe Gosteli, 1966.
Gosteli-Stiftung, Worblaufen.



Emilie Lieberherr (1924–2011)
Berufsschullehrerin • Ökonomin • Politikerin

Emilie Lieberherr wächst in einfachen Verhältnissen im Kanton Uri auf. Sie macht die Matura und schliesst ihr Studium in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften mit dem Doktortitel ab. Für die junge Emilie steht fest, dass sie ihr eigenes Geld verdienen und unabhängig sein möchte. Sie verbringt einige Jahre in den USA und arbeitet nach ihrer Rückkehr als Berufsschullehrerin.

Ende der 1960er-Jahre wird Emilie Lieberherr politisch aktiv. Sie verlangt, dass die Frauen die gleichen Rechte haben wie die Männer. Um dieses Ziel zu erreichen, organisiert sie zusammen mit anderen Frauen eine Demonstration – den «Marsch nach Bern». Am 1. März 1969 ziehen rund 5000 Personen durch die Stadt und fordern dabei lautstark das Stimm- und Wahlrecht für Frauen. Angeführt wird die Menschenmenge von Emilie Lieberherr in einem roten Mantel, der zu ihrem Markenzeichen wird. Auf dem Bundesplatz hält sie eine kämpferische Rede, die in die Geschichte eingeht. Für Emilie Lieberherr ist dies ein erster Höhepunkt ihrer politischen Karriere.

1970 wird sie als erste Frau in den Zürcher Stadtrat gewählt, wo sie bis 1994 als Vorsteherin des Sozialamtes wirkt. Von 1978 bis 1983 vertritt Emilie Lieberherr ausserdem den Kanton Zürich im Ständerat.

Sie engagiert sich dabei insbesondere für benachteiligte Menschen und setzt Ideen um, die damals sehr fortschrittlich sind. Zum Beispiel veranlasst sie die ärztlich kontrollierte Heroinabgabe an Süchtige, lässt zahlreiche Altersheime bauen und richtet Jugendtreffpunkte in den Quartieren ein.

Emilie Lieberherr gilt heute als Pionierin der Schweizer Frauenpolitik. In Zürich ist seit 2020 sogar ein Platz bei der Langstrasse nach ihr benannt.

Emilie Lieberherr, um 1975.
Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich.



Elisabeth Kopp (*1936)
Politikerin • Juristin

Elisabeth Iklé wächst in Bern auf. Ihr Vater ist Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Sie besucht das Gymnasium und ist eine leidenschaftliche Eiskunstläuferin. Der Rektor fragt sie einmal, was sie überhaupt an einem Gymnasium wolle. Sie tauge ja nur für das Eisfeld und nehme einem begabten Jungen den Platz an der Schule weg. Mit Gerechtigkeitsfragen wird sie also schon in der Jugend konfrontiert. Sie engagiert sich früh für politische Anliegen und setzt sich seit den 1950er-Jahren für die Gleichstellung der Frauen ein.

1959 lernt sie den Anwalt Hans W. Kopp kennen, und die beiden verloben sich noch am Tag ihrer ersten Begegnung. Nach Abschluss des Jurastudiums und der Heirat arbeitet Elisabeth Kopp im Anwaltsbüro ihres Mannes. Sie startet eine erfolgreiche politische Karriere und wird von einem Amt ins nächste gewählt, von der Gemeinderätin bis zur Nationalrätin. Die charismatische Politikerin geniesst grosse Beliebtheit in der Bevölkerung.

1984 wird mit Elisabeth Kopp erstmals eine Frau zur Bundesrätin gewählt. Sie setzt sich für die Besserstellung der Frauen ein und vertritt fortschrittliche Ideen in der Asylpolitik und im Umweltschutz. Elisabeth Kopp ist seit vier Jahren im Bundesrat, als sich die Ereignisse überstürzen. Anlass ist ein Telefonanruf an ihren Mann. Elisabeth Kopp soll ihn damit vor einer Untersuchung wegen Geldwäscherei gewarnt und so das Amtsgeheimnis verletzt haben.

Vor allem in den Medien wird nun ihr Rücktritt gefordert. Elisabeth Kopp muss sich in einer gehässigen Auseinandersetzung gegen Vorverurteilungen wehren. Schliesslich wird der Druck zu gross, und sie tritt von ihrem Amt zurück. Später wird sie gerichtlich vom Vorwurf der Amtsgeheimnisverletzung freigesprochen.

Elisabeth Kopp zieht sich nach ihrem Rücktritt aus der Öffentlichkeit zurück. Sie leidet sehr unter der Demütigung ihrer Person und dem Verlust ihrer Aufgabe. Heute werden Elisabeth Kopps historische Leistungen und Verdienste gewürdigt. Sie tritt wieder öffentlich auf und ermutigt die Frauen, in die Politik einzusteigen, «weil es einfach nötig ist».

Bundesrätin Elisabeth Kopp, 1984, Ausschnitt.
© Keystone/Str.



Carla Del Ponte (*1947)
Bundesanwältin • Chefanklägerin • Diplomatin

Carla Del Ponte wächst als Tochter von Hotelbesitzern im Maggiatal im Tessin auf. Sie studiert Internationales Recht. Nach ersten Arbeitserfahrungen als Rechtsanwältin in Lugano gründet sie ihre eigene Kanzlei. 1981 wird sie Staatsanwältin des Kantons Tessin. Sie widmet sich ganz dem Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Mit Mut und Engagement setzt sie sich für Gerechtigkeit ein. Sie arbeitet eng mit dem später ermordeten Richter Giovanni Falcone gegen die Mafia zusammen. Auch für Carla Del Ponte ist die Verbrecherjagd gefährlich, und sie entgeht in Palermo nur knapp einem Sprengstoffanschlag.

1992 wird sie zur Bundesanwältin berufen und 1999 Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag. Dort werden die Verantwortlichen der Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er-Jahren und die Schuldigen des Völkermordes in Ruanda von 1994 verurteilt. Carla Del Ponte arbeitet energisch und unermüdlich für die Aufdeckung der Wahrheit. Die Gräueltaten dürfen nicht ungestraft bleiben, und die Kriegsopfer sollen angehört werden. Die Anklägerin lebt riskant, denn mächtige kriminelle Netzwerke organisieren sich gegen die resolute Tessinerin. Sie muss von eigenem Sicherheitspersonal geschützt werden.

Nach ihrem Rücktritt als Chefanklägerin wird Carla Del Ponte 2008 Botschafterin der Schweiz in Argentinien. Später untersucht sie als UNO-Sonderermittlerin Menschenrechtsverletzungen im Bürgerkrieg in Syrien. Erneut wird sie mit abscheulichen Kriegsverbrechen wie den Giftgasanschlägen von Aleppo konfrontiert und bemüht sich um Aufklärung.

In ihrem Buch «Im Namen der Anklage. Meine Jagd auf Kriegsverbrecher und die Suche nach Gerechtigkeit» erzählt Carla Del Ponte von ihrer bewegten Karriere. Sie habe gekämpft, weil sie einen Sinn hinter ihrer Arbeit sah. «Ich wusste, dass ich die Welt verbessern will. Darum habe ich überhaupt mit dem Strafrecht angefangen.»

Carla Del Ponte, undatiert, Actualités Suisses Lausanne.
Schweizerisches Nationalmuseum.



Pipilotti Rist (*1962)
Videokünstlerin • Performerin

Pipilotti Rist wächst im St. Galler Rheintal auf. Eigentlich heisst sie Elisabeth Charlotte Rist, aber bereits als Kind bekommt sie den Spitznamen Pipilotti, weil sie an die wilde und mutige Pippi Langstrumpf erinnert. Sie studiert Grafik in Wien und Audiovisuelle Kommunikation in Basel. Dabei lernt sie die Videotechnik kennen und experimentiert damit. Sie wird Künstlerin und setzt seit den 1980er-Jahren Video, Musik und Film ins Zentrum ihrer Arbeit.

Pipilotti Rist schafft Videoprojektionen und Installationen, die als farbige Bilderfluten auf das Publikum einwirken. Die Videos sind meistens nur wenige Minuten lang, mit technischen Effekten verfremdet und mit Musik vertont. Häufig werden darin Themen wie Körperlichkeit und die Stellung der Frau angesprochen. Der Feminismus ist ein selbstverständlicher Teil des Schaffens von Pipilotti Rist. Mit ihren Kunstwerken gelingt es ihr, Tabus zu brechen und Gewohnheiten infrage zu stellen. Sie tut dies aber nicht belehrend, sondern mit Leichtigkeit und Ironie.

Heute werden Pipilotti Rists Arbeiten in Museen auf der ganzen Welt gezeigt. Ihre Kunst macht den Ausstellungsbesuch zu einem sinnlichen Erlebnis. Die Besucherinnen und Besucher werden zum Beispiel eingeladen, sich auf den Boden zu legen und sich von den bunten Projektionen an der Decke überwältigen zu lassen. Man fühlt sich dabei wie im Innern eines Kaleidoskops. Die Künstlerin sprengt mit ihren Videos bewusst die gewohnte rechteckige Bildfläche und bespielt ganze Räume. Und auch das ist manchmal noch zu eng, die Kunst soll das Museum verlassen! Auch auf öffentlichen Plätzen und als Projektionen auf Gebäuden kann man Pipilotti Rists Werke entdecken. Damit können alle Menschen ihre Kunst erleben.

Die Pionierin der Videokunst zählt heute zu den wichtigsten zeitgenössischen Kunstschaffenden weltweit. Ihre Ausstellungen erzielen Publikumsrekorde, und sie inspiriert eine neue Generation von Künstlerinnen und Künstlern.

Pipilotti Rist, 1998. Actualités Suisses Lausanne.
Schweizerisches Nationalmuseum.